

Stenographisches Protokoll

über die

14. Sitzung des steierm. Landtages am 4. April 1876.

Inhalt.

Petition.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Lipp und Genossen, betreffend die Revision des Landesgesetzes vom 16. October 1869 über die Eisenbahn-Zufahrtstraßen (Zuweisung des Antrages an den Landescultur-Ausschuß).

Zuweisung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Murregulirung bei Siebenbrunn und im Kirchenviertel St. Stefan (Beilage Nr. 96, — an den Landescultur-Ausschuß).

Schlußanträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage pro 1877 (Beilage Nr. 92 — Generaldebatte).

3 Beilagen: Nr. 92, 9 und 19.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 10 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz Edler v. Kaiserfeld, theilweise Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Josef v. Neupauer.

Schriftführer: Freiherr v. Hammer-Purgstall und Schmitt.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr v. Kübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig. Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben; ich erkläre daher dasselbe für genehmigt.

Es wurde mir eine Petition überreicht und zwar: „Petition des steiermärkischen Beamtenvereines um Bewilligung eines Beitrages zum Unterstützungsfonde.“ (Uebersetzt durch Abgeordneten Freiherrn v. Walterskirchen.)

Diese Petition verweise ich an den Finanz-Ausschuß. (Zustimmung.)

Ferner wurde mir eine Interpellation an die hohe Regierung angekündigt, betreffend die zugesagte Errichtung eines zweiten Gerichtshofes für Untersteiermark. Ich werde dem Herrn Abgeordneten zur Stellung seiner Interpellation das Wort in der nächsten Sitzung ertheilen.

Aufgelegt wurden:

Protokoll über die 9. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 24. März 1876;

Bericht des Sonder-Ausschusses für Landescultur-Angelegenheiten I. über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Revision der die Vergütung von Wildschäden betreffenden Gesetze (Beilage Nr. 76), und II. über die Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Schonzeit des Wildes (Beilage Nr. 100).

Wir gehen nun zur Tagesordnung über; der erste Gegenstand derselben ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Lipp und Genossen, betreffend die Revision des Landes-Gesetzes vom 16. October 1869 über die Herstellung und Erhaltung der Zufahrtstraßen zu den Bahnhöfen. (Beilage Nr. 93.)

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Lipp das Wort zur Begründung seines Antrages.

Abg. Dr. Lipp (St.-G. Liezen): Ich habe mir erlaubt einen Antrag einzubringen, welcher sich auf die Aenderung des Gesetzes vom 16. October 1869 bezieht, betreffend die Herstellung und Erhaltung der Zufahrtstraßen zu den Bahnhöfen.

Seit dem Bestande dieses Gesetzes sind für das Land und die Bezirke, welche zusammen in der Regel allia

die Concurrenz ohne Leistungen von Seite der Eisenbahnunternehmungen zu bilden hatten, durch die Errichtung der Zufahrtstraßen beträchtliche Kosten erwachsen, indem viele Tausende ausgegeben wurden.

Insbefonders sind es die Erfahrungen, welche ich bei der Errichtung der Giselabahn zu machen Gelegenheit hatte, welche mich bestimmten, meinen Antrag einzubringen. Wir können aber noch die Errichtung anderer Bahnen erwarten. Die Salzkammergut-Bahn ist im Baue begriffen, und wir wollen hoffen, daß wir außer der kurzen Strecke Mürzzuschlag-Neuberg noch andere Schienenwege erhalten. Deshalb scheint es mir angezeigt, daß man in die Aenderung des Gesetzes eingeht und Diejenigen zur Beitragsleistung heranzieht, welche in dieser Richtung wenig oder gar nichts gethan haben, die Eisenbahn-Unternehmungen, in deren Interesse wesentlich auch die Errichtung der Zufahrtstraßen gelegen ist. Ich bin der Ansicht, daß die Erweiterung der Concurrenz für die Errichtung der Zufahrtstraßen und die Einbeziehung der Eisenbahnunternehmungen auch für die ökonomische Durchführung des Baues von Zufahrtstraßen von Vortheil ist, indem die Eisenbahnunternehmungen technische und andere Arbeitskräfte zur Verfügung haben, welche sich an Ort und Stelle befinden, und welchen sehr leicht die Ausführung des Baues einer Zufahrtstraße übertragen werden kann. Es sind die Eisenbahnunternehmungen auch mit den benachbarten Gemeinden und Bezirken im lebhaften geschäftlichen Verkehre, wodurch auch Manches leichter, als es bis jetzt geschehen ist, geordnet und geschlichtet werden kann.

Ich erblicke in der angeedeuteten Gesetzesänderung einen Vortheil für das Land, für die Bezirke und für die leichtere ökonomische Durchführung des Baues der Zufahrtstraßen.

Wenn ich mir erlaubte den Antrag einzubringen, so habe ich damit nur einem vielfach geäußerten Wunsche ausgesprochen. Ueber die Zweckmäßigkeit der Aenderung des Gesetzes scheint mir gar kein Zweifel zu bestehen; ich muß aber auch die Nothwendigkeit dieser Aenderung behaupten, weil man auf Grundlage des jetzt bestehenden Gesetzes kaum in der Lage sein würde, die Eisenbahnunternehmungen in entsprechender Weise zur Beitragsleistung für die Zufahrtstraßen heranzuziehen, und zwar bezieht sich dieß sowohl auf die Kosten der ersten Herstellung, als auch auf die Erhaltungskosten.

Ich habe in meinem Antrage nur die erste Herstellung berücksichtigt, weil bezüglich der Erhaltungskosten die Ansichten etwas auseinandergehen, und weil die Kosten der ersten Herstellung für das Land und für die Bezirke empfindlicher sind.

Es kann nach meiner Anschauung auch kaum einem Zweifel unterliegen, daß eine derartige Gesetzesänderung die Genehmigung der hohen Regierung, beziehungsweise die Allerhöchste Sanction erhalten wird, weil in einem benachbarten Lande ein ähnliches Gesetz besteht, wornach in ausgiebiger Weise die Eisenbahnunternehmungen sowohl zu den Kosten der ersten Herstellung der Eisenbahn-Zufahrtstraßen als auch zu den Erhaltungskosten herbeigezogen werden.

Ich erlaube mir daher dem hohen Hause vorzuschlagen, daß der Antrag zur weiteren Verhandlung gebracht, und dem Landesculturausschusse zur ehesten Berichterstattung zugewiesen werde.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Murregulirung bei Siebenbrunn und im Kirchenviertel St. Stefan

(Beilage Nr. 96.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Graf **Rottulinsky:** Ich beantrage, diese Vorlage dem Landesculturausschusse zuzuweisen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die

Schlussanträge des Finanz-Ausschusses zum Landesbudget pro 1870

(Beilage Nr. 92.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Generalberichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Josef v. Kaiserfeld** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Es liegen nun sämtliche Detailberichte über die einzelnen Capitel in dem vom Landes-Ausschusse dem hohen Hause vorgelegten Landes-Voranschlage für das Jahr 1877 vor und zugleich auch das auf Grund der Anträge des Finanz-Ausschusses über die einzelnen Capitel sich ergebende Endresultat und die hierauf gegründeten Schlussanträge.

Es wurde diese Form gewählt, damit bei jeder einzelnen Post schon auf das Endresultat Rücksicht genommen und dabei jede zu sanguinische Auffassung sowohl, als auch jede pessimistische am besten vermieden werden kann.

Aus dem vom Landes-Ausschusse für das Jahr 1877 vorgelegten Voranschlage ergibt sich ein durch die bisherige 38% Landesumlage nicht gedeckter Abgang

von fl. 197.519

während derselbe in dem Landesvoranschlage
für 1876 nur „ 2.174
betrug.

Es ist wohl selbstverständlich, daß durch die bedeutende Differenz der Finanz-Ausschuß sich veranlaßt fand, die Ursachen zu ergründen, und als die wesentlichsten stellen sich zwei heraus.

Erstens betragen die als Grundlage für die Landesumlage angenommenen Präliminarsummen der landesfürstlichen directen Steuern inclusive aller landesfürstlichen Zuschläge für das Jahr 1876 nur . . . fl. 4,420.239
während sie für das Jahr 1875 . . . „ 4,671.471
also um fl. 251.232
mehr betragen haben.

Der Ausfall an 38% Landesumlage von dieser Summe beträgt fl. 95.468

Zweitens. Der aus dem Landesfonde zu deckende Abgang für die Volksschule wurde in den Voranschlag für 1877 mit fl. 551.591
aufgenommen, während er in jenem für 1876 mit . . . „ 490.925
also um „ 60.666
geringer erscheint.

Es ist dadurch ein Betrag von mehr als 150.000 fl. aufgeklärt, der Rest entfällt auf kleinere Posten bei den einzelnen Capiteln.

Dadurch schien nun allerdings die ganze Differenz beruhigend aufgeklärt, und es geht daraus hervor, daß nirgends ein Mißgriff gemacht worden ist. Allein nichtsdestoweniger ergab sich dadurch, daß zur Deckung dieses Deficits eine Erhöhung der Landesumlage um $4\frac{1}{2}\%$ nothwendig wäre eine Erhöhung, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen durchaus nicht stattfinden kann.

Der Finanz-Ausschuß hat mit Berücksichtigung dessen und mit Berücksichtigung des Umstandes, daß die Steuerträger ohnehin mit Abgaben aller Art überbürdet sind, gleich beim Beginne seiner Berathungen für sich den Grundsatz aufgestellt, daß jede Erhöhung der Landesumlage zu vermeiden, deshalb die Herabminderung des obigen Abganges durch die Beschränkung der Ausgaben einestheils, und durch die Erhöhung der Bedeckung andertheils nach Möglichkeit und mit steter Berücksichtigung der Aufgaben des Landes anzustreben seien.

Was nun die Verminderung der Ausgaben betrifft, so sind wohl bei einzelnen Rubriken Abstriche gemacht worden, dieselben sind aber von kaum nennenswerthem Belange. Erheblich ist nur ein einziger Abstrich, und zwar bei den Straßenbauten. Es wird dieß bei der Verhandlung

derselben Gegenstand einer besonderen Erörterung werden, und es genügt hier anzuführen, daß man glaubte, so empfehlenswerth auch die vom Landes-Ausschuße empfohlenen Arbeiten schienen, deren Ausführung doch auf einen günstigen Zeitpunkt verschieben zu sollen.

Bei der Bedeckung haben sich nur zwei Rubriken als für die Bedeckung günstig herausgestellt. Den ersten Anlaß gab das vom hohen Hause bereits beschlossene Gesetz über die Bildung eines Landesfunds. Es ist bekannt, daß der Ueberschuß aus dem Ertrage des Lehrer-Pensionsfondes dem Landesfunde zugewiesen werden soll. Dieses Gesetz wurde im hohen Hause angenommen, und es ist nicht zu zweifeln, daß derselbe auch die Allerhöchste Sanction erlangen wird. Dieses Gesetz wird mit 1. Jänner 1877 in Wirksamkeit treten, und es kann daher, der daraus sich ergebende Ertrag für Zwecke der Volksschulen mit Beruhigung in das Präliminare pro 1877 aufgenommen werden.

Ein zweiter Betrag, den man in die Bedeckung aufnehmen zu können glaubte, ist folgender: Nachdem vom Landes-Ausschuße das Präliminare bereits verfaßt war, zeigte sich aus den demselben vorgelegten Rechnungen der Bezirksfunds, daß der Landesfond ein beträchtliches Guthaben an die Bezirksfunds hat; dieses Guthaben beläuft sich auf die Summe von rund 180.000 fl., es ist anzunehmen, daß davon ein beträchtlicher Theil bis zum Jahre 1877 und im Laufe dieses Jahres selbst eingehen wird. Nach den Mittheilungen des Herrn Referenten des Landes-Ausschusses kann dieser Betrag mit Beruhigung auf 100.000 fl. angenommen werden.

Der Finanz-Ausschuß hat nun diesen Betrag in die Bedeckung für Schulzwecke eingestellt, und es ist nur damit Vorsorge für das Jahr 1877 getroffen worden, und es soll nicht in Abrede gestellt werden, daß für die fernere Zukunft auch noch andere Maßregeln werden ergriffen werden müssen.

Durch die in Kürze hier angedeutete Erhöhung der Bedeckung und Verminderung der Auslagen und durch jene, welche in den einzelnen Capiteln des Voranschlages in minderm Betrage vorkommen, ist es gelungen, den im Präliminare des Landes-Ausschusses erscheinenden Abgang von 197.000 fl. zu beheben. Es erscheint daher das Erforderniß pro 1877 durch die bisherige 38%ige Landesumlage nicht nur vollkommen gedeckt, sondern es ergibt sich noch ein Ueberschuß, freilich nur von 900 fl.

Der Finanz-Ausschuß glaubte durch seine Anträge den nächsten Bedürfnissen, und zwar für das Jahr 1877, bezüglich dessen ihm diese Aufgabe gestellt wurde, entsprochen zu haben. Der Finanz-Ausschuß hat dabei nicht verkannt, daß für die Zukunft noch weitere Vorsorge getroffen werden muß; denn die Erfahrung lehrt, daß die

Ausgaben des Landeshaushaltes sich von Jahr zu Jahr steigern, und es ist nicht anzunehmen, daß schon im nächsten Jahre eine Verminderung dieser Auslagen eintreten wird. Vielmehr ist mit Zuversicht vorauszusehen, daß durch eine Reihe von Jahren noch eine Erhöhung der Ausgaben stattfinden wird, und namentlich ist es die Volksschule, welche in dieser Beziehung in Rechnung zu kommen hat. Die Volksschule ist in ihrer Entwicklung begriffen, und es muß noch Vieles geschehen, wenn das erreicht werden soll, was ihre Bestimmung ist.

Es ist nicht unbekannt, daß in Steiermark in den Volksschulen eine Ueberfüllung stattfindet, so daß eine Erweiterung in vielen Volksschulen Platz greifen muß. Es ist bekannt, daß mehr als 200 Lehrerposten nur provisorisch besetzt sind, welche mit Lehrern besetzt werden sollen, von denen man die nach den neuen Schulgesetzen erforderliche Befähigung erwarten kann. Es werden von Jahr zu Jahr die den Lehrern durch ein Landesgesetz zugestandenen Dienstalterszulagen wachsen; dieses Alles zusammen genommen, zeigt schon jetzt, daß eine Vermehrung der Auslagen eintreten muß.

Der Finanz-Ausschuß, indem er sich dieses gegenwärtig hielt, glaubte jedoch, nicht schon jetzt mit bestimmten Anträgen vor das hohe Haus treten zu sollen, er glaubte vielmehr, daß dieß auch noch in der nächsten Session im Frühjahr des Jahres 1877 geschehen könne, und zwar mit besserem Erfolge und mit mehr Sicherheit. Es ist begreiflich, daß, wenn entsprechende Anträge gestellt werden sollen, denselben auch gründliche Verhandlungen vorausgehen müssen; denn sonst läuft man Gefahr, daß Anträge gestellt werden, die einerseits geeignet sind, Beunruhigung zu erwecken, auf der andern Seite jedoch nicht geeignet sind, gehörige Abhilfe zu schaffen.

Der Finanz-Ausschuß ist daher von der Ansicht ausgegangen, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werden soll, gründlichste Erhebungen zu pflegen und dann in der nächsten Session dem hohen Hause geeignete Anträge zu stellen.

Indem ich hier die Begründung, welche den Anträgen des Finanz-Ausschusses vorangingen, auseinandergesetzt habe, bitte ich das hohe Haus, in die Berathung derselben einzugehen.

Landeshauptmann: Ich eröffne die Generaldebatte. Als Redner haben sich bereits gemeldet die Herren Abgeordneter Herman, Fürst Liechtenstein, Freiherr v. Walterskirchen, Dr. Dominikus, Bärnfeind, Professor Michel, Dr. Vošnjak, Lohninger und Freiherr v. Bschok. Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Herman das Wort.

Abgeordneter **Herman** (L.-G. Pettau): Ich werde mich den Schlußanträgen des Finanz-Ausschusses anschließen und stelle zur Vervollständigung derselben bei dem entscheidenden Einflusse des staatsrechtlichen Verhältnisses zwischen Reich und Land und der dadurch bedingten öffentlichen Einrichtungen auf Grund des § 19 der Landtagsordnung einen Antrag, welcher den Schlußanträgen des Finanz-Ausschusses sub lit. d anzureihen wäre. Derselbe lautet, wie folgt (liest):

d) „Der Landes-Ausschuß wird ferner beauftragt, auch über die Rückwirkung der bestehenden öffentlichen Einrichtungen, insbesondere der autonomen und staatlichen Verwaltung des Landes und der hierauf Bezug habenden allgemeinen Gesetze auf das Wohl des Landes Erhebungen zu pflegen und hierüber dem nächsten Landtage zu berichten und Anträge zu stellen.“

Hoher Landtag! Wir versammeln uns alljährlich im Landtage und der Wohlstand des Landes schrumpft unter unseren Händen zusammen. Das Land versinkt in Auslagen und Schulden, den Bezirken und Gemeinden und den Einzelnen geht es nicht besser, in gleichen dem Reiche. Nehmen wir noch dazu die gesteigerte Unsicherheit der Person und des Eigenthumes, das administrative Chaos, den gestörten religiösen und nationalen Frieden, den Verfall der Sitten, so haben wir Zustände, ernst genug, um uns zum Nachdenken zu bringen. Das Volk kann sich selbst nicht helfen, vom Staate ist nichts zu erwarten, der Landtag hat für die Wohlfahrt des Landes aufzukommen, an ihm wird es sein, jenen Erscheinungen gegenüber Stellung zu nehmen. Nicht bloß der Landesfond, auch das Volk ist nothleidend, und wir würden unserer Aufgabe fehlen, wollten wir uns darauf beschränken, die Ziffern des Landes-Präliminares zu studiren und richtig zu stellen. Ersparungen im Landeshaushalte sind unter der Andauer des Systemes ohne Schädigung wichtiger Interessen nicht thunlich, befreien auch von den übrigen Uebelständen nicht. Auf die Ursachen derselben ist zu sehen, fließen sie doch alle nur aus einer Quelle. Man sagt und zwar mit Recht, von einer guten öffentlichen Verwaltung hängt das Wohl des Landes ab. Wie muß unsere öffentliche Verwaltung beschaffen sein, da sich unter ihr solche Zustände erzeugten? Ich stehe auch nicht an, unsere öffentlichen Einrichtungen als die alleinige Quelle aller unserer Leiden, unseres materiellen und moralischen Nothstandes zu bezeichnen. Wenn ich dieses thue, klage ich Niemanden an, namentlich keine Behörde, ich sage nicht, daß nicht jede an ihrem Plage ihre Pflicht thut. Ich will mich überhaupt aller Recriminationen enthalten und bedenken, daß es meist nicht unsere Schuld ist, daß wir im Aberglauben aufgewachsen sind und leben, daß unsere öffent-

lichen Einrichtungen nur so und nicht anders sein könnten und sollten.

Unsere öffentlichen Verhältnisse widerstreiten vielfach der Natur, der Geschichte und dem Rechte, und das ist es, was uns verdirbt. Wie sie sind und wie sie sein sollten, was mir Studium und Erfahrung dießfalls an die Hand gegeben, ich theile es mit, und bescheide mich, wenn mich Jemand eines Besseren belehrt.

Unser Land wird von zwei Seiten regiert: vom Landes-Ausschusse mit den autonomen Bezirken und Gemeinden einerseits, vom Reiche durch die Statthalterei mit den politischen Bezirken und Gemeinden andererseits. Die Gemeinden, diese untersten Ausläufer der öffentlichen Verwaltung, sind die gemeinsamen Berührungspunkte beider Regierungen. Hat eine Regierung den Säckel des Landes, hat die andere die Executivgewalt in der Hand.

Ich frage, ist solch' eine zweifache Regierung im Lande natürlich und nothwendig, oder ist es nicht wahr, daß sie die Verwaltung des Landes erschwert und vertheuert, indem sie die Einheitlichkeit im Ziele und in den Mitteln, die wünschenswerthe Promptheit und den so nothwendigen Nachdruck ausschließt, einen Wust von Behörden und Instanzen nach sich zieht und eine schädliche Zersplitterung der Geschäfte der Zeit und des Geldes zur Folge hat? Groß sind die Nachtheile, die für unser Land daraus entspringen. Eine unlängst betriebene Flussregulirung ist unter dem Einflusse dieser Doppelverwaltung in's Stocken gerathen und das Actengebirge, das die Verwüstungen jenes Gewässers nicht gehemmt hat, ist unter demselben Einflusse entstanden.

Dieser unnatürliche Dualismus wirkt auch im Landtage nach und mit denselben nachtheiligen Folgen. Sie haben zwei Regierungen, eine autonome und eine staatliche vor sich, und können wählen, durch welche Sie sich führen lassen wollen; allein man will bemerkt haben, daß der Landtag eben weil er zwei Regierungen gegenübersteht, eigentlich von keiner geführt wird und führerlos und ziemlich planlos hin und her schwankt und hinzieht, und daß vielleicht Manches unterblieben, Manches anders ausgefallen wäre, wenn ihm eine einheitliche vollberechtigte Landesregierung zur Seite gestanden wäre. Jede Volksvertretung aber muß durch eine Regierung geführt werden, wenn sie auch ihrerseits die Aufgabe hat, die Regierung in sittliche Bahnen zu drängen, wenn sie daraus entgleiste.

Oder ist es natürlich und wirthschaftlich, wenn beide Regierungen, die eine ohne Wissen und im Rücken der anderen, Vorlagen für den Landtag bearbeiten und sich mitunter auch vor ihren Augen gegenseitig bekämpfen, oder wenn dem Landtage staatlicher Seite nicht die Regierung selbst, sondern nur eine Unterbehörde derselben

gegenübersteht, von der man nie recht weiß, ob sie ihre persönliche Ansicht oder die ihrer vorgesetzten Behörde vertritt.

Ueber Einen Gegenstand, über das Jagdwesen, erhielten Sie vor Kurzem eine Vorlage von der autonomen und einige Tage später eine solche von der staatlichen Regierung. Im Jahre 1871 erhielten Sie eine Landtags-Wahlordnung von der staatlichen Regierung, die Sie nicht annahmen. Heuer erhielten Sie eine von der autonomen Regierung, und wenn Sie diese nicht annehmen, wird die Tour wieder an der staatlichen Regierung sein, eine solche vorzulegen (Heiterkeit); das Letztere wäre jedenfalls das Bessere, denn Gesetzesvorlagen können und sollen doch nur von der Executive eingebracht werden, welche deren Sanctionirung bewirkt.

Um einen Gegenstand gesetzlich zu regeln, beauftragen Sie Ihre Regierung, den Landes-Ausschuß mit den bezüglichlichen Erhebungen und den Gesetzentwürfen. Allein dem Landes-Ausschusse stehen für diese Erhebungen die staatlichen Behörden des Landes nicht zur Verfügung, auch nicht das Recht zu, diese Gesetzentwürfe seinerzeit zur Sanction zu bringen, und wenn er gleichwohl mit seiner Arbeit aufkommt und mit derselben vor den Landtag tritt, erklärt sie die zweite Regierung nicht für annehmbar und nicht für sanctionsfähig. In solchem Falle hat der Landes-Ausschuß in's Blaue gearbeitet, und sich überdieß einer Zurechtweisung ausgesetzt. Ich mache der staatlichen Regierung mit dem, was ich sagte und noch sagen werde, keinen Vorwurf, das bestehende System gestattet ihr nicht anders zu handeln.

Es sollte einmal keine Regierung, weder die autonome noch die staatliche, Vorlagen ohne vorhergehende Bewilligung des Landesherrn vor den Landtag bringen. So will es die Ordnung und das Recht des Herrn des Landes. Allein das setzt auch für die autonome Regierung den unmittelbaren Verkehr mit dem Landesherrn voraus, der aber nicht stattfindet.

Einstens verkehrten die Stände Steiermarks allerdings directe mit ihrem Landesherrn. Dermalen aber geht der Weg zu ihm durch das Zimmer des Ministers des Reiches. Unter solchen Umständen bleibt dem sanctionirenden Factor freilich nichts übrig, als die Vorlagen der autonomen Regierung im Landtage zu erwarten und sie daselbst durch die staatliche Regierung zu corrigiren. Ein natürliches Verhältniß ist dieß freilich nicht. Ueberdieß ist der Landesherr gar nicht mehr zu finden, überall tritt nur der Kaiser hervor, constitutionell gebunden an den Minister des Reiches.

„Mein Minister ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.“ Diese wenigen Worte, die Sie beschließen und mit denen Sie Ihre Landesgesetze schließen, bezeugen

die ganze Unnatur unserer Verhältnisse. Wer erteilt diesen Vollzugsauftrag? der Landtag, das Land. Wem erteilt er ihn? dem Reiche respective seinem Minister. In solchem Falle also erteilt das Land dem Reiche Befehle. Uebrigens sollte ich meinen, daß der Minister des Reiches wohl die Beschlüsse des Landtages auszuführen habe, daß ihm aber nicht zustehe und ihm auch nicht zugemuthet werden könne, auch noch alle Beschlüsse aller sieben Landtage auszuführen. Warum thut der Landtag dies? Er thut es darum, weil er selbst keine Executive mit Executivgewalt hat, die seine Beschlüsse ausführt. Das Reich thut dies, weil es den Ländern ihre Executive, die sie hatten, genommen hat, kurz, weil nach centralistischen Begriffen die Länder sich nicht selbst verwalten dürfen, sondern vom Reiche, von Wien aus administriert werden sollen. Die Länder stehen unter der Vormundschaft des Reiches, das für sie freilich als Geschäftsführer ohne Auftrag die Geschäfte besorgt; wie! das sehen und fühlen wir ja.

Ein Landtag aber ohne selbsteigene ihm verantwortliche Executive ist ein Soldat ohne Waffe, und der Landes-Ausschuß, der das Executivorgan des Landtages sein soll, ist ebenfalls ohne Executivgewalt, daher ebenfalls ein Mann ohne Waffe. Ist das natürlich?

Wer bringt unsere Landesgesetze zur Allerhöchsten Sanction? Etwa ein Landesminister? Nein, der Minister des Reiches, der vielleicht von seiner Partei abhängt, der dem Landtage nicht verantwortlich ist, der vielleicht dem Lande mit seinen Kenntnissen, vielleicht auch mit seinen Sympathien ferne steht. Wer gegenzeichnet unsere Landesgesetze? Nun eben dieser Minister. An wen wenden wir uns? An den Landesherrn? Nein, an den Kaiser. Die Landesordnung spricht ja nur vom Kaiser. Nur die provisorische Landesverfassung vom Jahre 1849 kannte noch einen Kaiser-Herzog. Uebrigens sind auch wir betäubt, durch einen langen monarchischen und verfassungstreuen Absolutismus dahin gekommen, daß wir über dem Kaiser den Herzog vergessen.

Der Landesherr und der Kaiser sind zwar dieselbe physische Person, allein ihre Handlungen werden nicht immer dieselben sein. Nur der Landesherr wird, ohne dem Kaiser nahe zu treten, den Wünschen und den Verhältnissen der Länder Rechnung tragen. Der Kaiser kann dies weniger, schon wegen seines Ministeriums nicht. Der Landesherr nur und der Landtag decken sich, sie beide stellen den Herrn und Eigenthümer des Landes dar, und in dem Maße, als der Landesherr im Kaiser aufgeht, geht der Landtag, geht die Selbstständigkeit des Landes im Reiche auf.

Es gibt zwar Viele, die dies wünschen und eifrig bestrebt sind, die Landtage immer mehr in den Schatten und endlich gänzlich kalt zu stellen. Inwieferne auch Söhne

des eigenen Landes hiezu mitwirken und sich beeilen, ein Landesrecht um das andere preiszugeben, möchte ich ihnen zurufen: „Herr, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun.“ (Rufe: Oho! und Heiterkeit.)

Es wird Ihnen nicht entgangen sein, daß, so oft die Landtage zusammentreten, öffentliche Blätter, welche im Dienste des Centralismus stehen, ihren Reichsgedanken, hinter dem sie ihren Gewaltstimm verbergen, denuncirend in die Welt schreiben und das Lob der politischen und staatsrechtlichen Bedeutungslosigkeit der Landtage besingen, deren Selbstbewußtsein einschläfern und jede automatische Regung ersticken. Man spielt auch hier wieder die verkehrte Welt. Die Landtage sind die Hauptsache, und der Landesherr geht vor den Kaiser, das ist die natürliche Ordnung. Die Länder sind die Säulen des Reiches, was dieses ist und was es hat, ist es und hat es nur durch die Länder. In die Landtage gehört der Schwerpunkt des inneren politischen Lebens. Die inneren politischen, kirchlichen und nationalen Fragen gehören nicht vor das Reich, durch sie wird das Reich Partei und die Regierung Parteiregierung. Was geht es das Reich an, und was hätte es für Schaden, wenn z. B. ein Land glaubenseinheitlich ist, jenes sein Schulwesen nach seinen Verhältnissen selber ordnet, wenn in den Ländern Deutsche und Slaven, Kirche und Schule sich gegenseitig gerecht werden und sich verständigen wollen? Eine solche Toleranz und eine solche Verständigung kann nur der centralisirte Staat nicht brauchen. Das „divide et impera“ war von jeher die Devise jedes künstlich centralisirten Staates.

So wie Reich und Land um die Wette im Lande administrieren, so machen auch Reich und Land um die Wette Gesetze für das Land, Gesetze, die sich häufig durchkreuzen und nicht selten bloß auf dem Papiere bleiben und schon durch ihre Vielheit Volk und Behörden verwirren.

Die Kompetenzgrenzen zwischen dem Reiche und den Ländern sind, weil octroyirt, unrichtig und überdieß, so wie die Kompetenzen zwischen den verschiedenen Behörden des Landes unklar und die beständige Veranlassung zu Zweifeln, Uebergriffen und Beschwerden.

Wir versinken immer tiefer in ein Chaos; Anarchie wurde es genannt von einer anderen Seite, Unklarheit, Complicirtheit und Koffspieligkeit ist die Signatur aller unserer Verhältnisse und Einrichtungen. Wie wäre da ein Aufschwung, ein Gedeihen möglich? Die internen Angelegenheiten der Länder, die von diesen selbst besser und billiger besorgt würden, hat man zur Sache des Reiches gemacht und der Controle Derjenigen entzogen, die dabei zunächst interessirt sind. Man zwingt uns, außer Landes zu gehen und unsere Angelegenheiten durch eine fremde Ver-

sammlung entscheiden zu lassen. (Bravo! rechts, — Oho! Rufe links.)

Fragen Sie, was Reichs Sache, was Landes Sache ist, so ergibt sich die Antwort darauf von selbst durch die Erwägung der Thatsache, daß die Länder nicht Provinzen, sondern selbstständige Staaten sind innerhalb des Reiches, wornach Alles, was allen Ländern gemeinsam ist, Reichs Sache und alles Uebrige Landes Sache ist.

Das ist die wahre, auch durch das Staatsgrundgesetz vom 20. October 1860 gewollte Ordnung. Demnach können die politische Verwaltung, die Justiz, Cultus- und Unterrichts- und Landescultursachen und die directen Steuern, welche Angelegenheiten in den verschiedenen Ländern je nach ihren Verhältnissen verschieden zu besorgen sein werden, nicht Reichs Sache, sondern interne Angelegenheiten der Länder sein.

Wahrscheinlich in Erkenntniß dessen hat die österreichische Regierung den aufständischen türkischen Provinzen die directen Steuern zur selbsteigenen Verwendung für ihre Lebensbedürfnisse reclamirt.

Diese unter sich in einem untrennbaren Zusammenhange stehenden Agenden bilden den Gegenstand und die Attribute jeder civilen Landesverwaltung und kann ohne ihre Selbstbesorgung durch die Länder von einer staatlichen Selbstständigkeit derselben gar nicht die Rede sein.

Ob auch unser Land Anspruch hat auf staatliche Selbstständigkeit innerhalb des Reiches?

Es ist hier nicht der Ort, Vorlesung über die Geschichte unseres Landes zu halten. Ich will nur so viel bemerken: Steiermark war ein selbstständiges Land und hatte sein Landesrecht und die Herzogswürde, ehe es noch eine Dynastie Habsburg gab. Alle seine Angelegenheiten, wozu auch die vorerwähnten gehören, wurden durch die Stände und mit ihnen auf ihren Landtagen verhandelt, und nicht selten erschienen die Herzoge persönlich im Landtage. Die Trennung der Statthalterei von der Landeshauptmannswürde geschah erst im Laufe der Zeit — jedoch wider das Landesrecht.

Hat nicht das Land zum Beweise seiner staatlichen Selbstständigkeit seinen eigenen Landtag und Landesherrn, sein eigenes Landeswappen, seine Landesfarben und seine Geschichte? Ist nicht auch die Snappellabilität des Landes-Ausschusses ein Zeichen der Landes selbstständigkeit? — Und da sollte unser Land nicht berechtigt sein, sein eigenes internes Leben zu führen und sich nach seinen Verhältnissen und Bedürfnissen selbst einzurichten, kurz sich mit seinem Landesherrn selbst zu verwalten?

Allein man hat ihm seine Angelegenheiten genommen und ihm an Autonomie zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel und nur den onorosen Theil der öffentlichen Verwaltung gelassen.

Ein Blick in das Landespräliminare wird dieß beweisen, welches folgende Capitel aufweist:

Landesverwaltung, Polizei, Landescultur, Bildungszwecke, Wohlthätigkeits- und Sanitätszwecke, Vorspann, Activ- und Passiv-Interessen, Realitäten, Gefälle, Landes-Pensionsfond, Dotation an den Grundentlastungsfond, Creditoperationen und Capitalsgebarung, wobei nicht zu übersehen ist, daß in Folge jenes Dualismus das Reich für das Land beiläufig dieselben Titel in seinem Budget hat.

In diesen Angelegenheiten also ist das Land autonom, und, wie ich glaube, namentlich in Absicht auf die Verwaltung zu sehr autonom, da die oberste Administrativbehörde, der Landes-Ausschuß, nur dem Landtage und diesem auch nur nach Maß des bürgerlichen Gesetzbuches, nicht aber dem Landesherrn verantwortlich ist, und überdieß inappellabel und für die Landtagsdauer inamovibel ist. Mir ist es daher nie eingefallen, für den Landes-Ausschuß eine Executivgewalt zu reclamiren, und dieß um so weniger, da er, weil aus verschiedenen Parteien hervorgegangen, kein harmonisches Ganzes bildet, was Sie fast bei allen Sitzungen beobachten können. (Heiterkeit.)

Ich habe vielmehr die Ueberzeugung, daß das Institut der Landes-Ausschüsse ebenso unhaltbar ist, wie jenes der Statthaltereien. Beide sind die Folge, das Product des Centralismus und werden mit diesem ebenfalls hinfällig und durch ein Drittes ersetzt.

An Verwaltungserfordernissen postuliren der Landesfond in runder Summe 3,500.000 fl., die Bezirke und die Gemeinden bei Berechnung ihrer Steuerzuschläge und der hierbei aufgewendeten eigenen Einkünfte mindestens eben so viel, daher zusammen 3,500.000, Summa 7,000.000 fl., der Staat für alle Zweige der öffentlichen Civil-Verwaltung des Landes mit Inbegriff der Pensions-Stats 8,832.600 fl. und an Bedeckung 18,430.300 fl., daher einen reinen Ueberschuß für das Reich von 9,597.700 fl.

Daraus folgt, daß das Land alle Kosten seiner Verwaltung selbst bestreitet und daher auch aus diesem Titel das Recht hat, sich selbst zu verwalten. Fordert die Verwaltung unseres Landes an und für sich schon eine unverhältnißmäßige Summe, so kommt noch hinzu, daß der Erfolg derselben bei den deplorablen Zuständen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens mit dem gemachten Aufwande in keinem richtigen Verhältnisse steht.

Ich glaube, daß diese Summe einer einheitlichen selbstständigen verständnißvollen Landesregierung mehr als genügen müßte, um das Land zur höchsten materiellen Blüthe zu bringen.

Vieles, was existirt, ist nicht nur unzweckmäßig, sondern auch überflüssig. Der centralisirte Staat wird für

die Länder immer eine Melkkuh sein, was er dem Einen gewährt, kann er dem Andern nicht versagen; auch gibt es, da er Partei ist, manches politisches Wohlverhalten zu belohnen auf Regiments-Unkosten.

So kommen sogar Landeshauptmänner in eine schiefe Stellung, daß die Abgeordneten mit ihnen nicht arbeiten wollen und der Landtag geschlossen werden muß. Sogestaltig reiten sich das Reich und die Länder wechselseitig in die Auslagen und Kosten.

Der Staat lancirt Grundsätze ohne Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Länder und der Gemeinden (Rufe rechts: sehr richtig), und der vierfach, vom Reiche, dem Lande, dem Bezirke und der Gemeinde in Anspruch genomme Credit des Familienvaters muß endlich erliegen.

Ich verkenne die gute Absicht des Staates nicht und gebe zu, daß wir es seinen Sorgen und Mühen und seinem Geschicke zu verdanken haben, daß die Dinge bei diesen abnormen Verhältnissen nicht noch schlimmer stehen.

Nichtsdestoweniger aber ist es wahr, daß wir so manche Auslagen, namentlich auf dem Gebiete der Schule und des Unterrichtes (Rufe: Oho!), das Verwaltungsschaos und die deplorablen Zustände auf dem Gebiete der Volksschule, der Gemeinde, des Communicationswesens und der öffentlichen Sicherheit seinen Gesetzen und seinen Principien zu verdanken haben. (Rufe: Sehr richtig.)

Wie ganz anders stünden die Dinge auf diesen Gebieten, wenn das Land hierin freie Hand hätte, wie schnell und leicht corrigirten sich allensfalls begangene Fehler!

Der Staat, der officielle, hat die alten Ordnungen in den Ländern umgestoßen, diese ohne Vermittlung und Uebergang in neue Verhältnisse versetzt und Reich und Länder aus dem Gleichgewichte gebracht, welches sie nicht mehr zu finden vermögen. Ihm verdanken wir die unnatürliche Zusammensetzung der Landtage, ihm die Kosten und Folgen so vieler verfehlter Organisirungen, deren schon wieder eine in Sicht ist. Der Landtag kann nirgends die verbessernde Hand anlegen, nicht an die Schulen, nicht an das Gemeinwesen, nicht an das Communications-, nicht an das Sicherheitswesen, bevor nicht die verfehlte politische Organisation des Staates reformirt sein wird. Er hat schon vor Jahren der Regierung diese Reform dringend an das Herz gelegt, allein mir ist nicht bekannt, daß seitdem hierin etwas geschehen wäre; der Staat sieht den elenden Zuständen in den Ländern, die er verursacht hat, ziemlich indolent zu und hat wohl zu Ehe- und Klostergesetzen, nicht aber zur Reform der politischen Verwaltung Zeit gefunden.

Uebrigens weiß ich nicht, ob der Landtag mit jenem Schritte Recht wohl gethan hat. Wenn es sich um die Reform der politischen Verwaltung handelt, so entsteht

für mich in erster Linie nicht die Frage, wie, sondern die, durch wen selbe geschehen solle, und da ist wohl kein Zweifel, daß hierzu nicht ein Dritter, sondern nur das eigene Land, nämlich der Landtag mit dem Landesherrn berufen sein könne, wenn anders noch von einer Selbstständigkeit des Landes die Rede sein solle.

Die sich auf den Boden der centralistischen Verfassung stellen, kommen freilich zu einem anderen Resultate. Ihnen sind die Länder fast nur rechtlose Objecte, Veruchs- und Exploitationsfelder centralistischen Beliebens. Sie ignoriren den eigentlichen Hausherrn im Lande gänzlich und autorisiren den Staat, im Lande auf Kosten des Landes ohne Wissen und im Rücken des Landtages zu organisiren, reorganisiren und Behörden aufzustellen und Steuern zu repartiren.

Nach ihrem System dominiren zwei Herren im Lande, was bekanntlich in keiner Wirthschaft gut thut.

Alles der Staat, und immer und überall der Staat, und nur der Staat, und dabei gibt es gar keinen österreichischen Staat, sondern nur einen Staatenbund und ein Kaiserreich. (Rufe! Oho!)

Weil man dieß überieht und weil man in Wien zu viel in Staat macht, geht es schief, daher das Chaos im Reiche und in den Ländern.

Hat es daher einen Sinn, diejenigen zu verschreien, welche Oesterreich als das nehmen und wollen, was es wirklich ist, nämlich einen Staatenbund, foedus statuum, und die sich daher Föderalisten nennen?

Die Reform der politischen Verwaltung bedingt die gleichzeitige Aenderung der Gemeindegesetze und vieler anderer Gesetze, welche die Landtage gemacht haben. Allein die Landtage werden, ohne sich selbst zu entmannen, diese Gesetze nicht ändern, damit der Staat noch mehr centralisire. Sie werden die Gemeindeautonomie auch nicht jenen politischen Exposituren ausliefern, die man in Aussicht nimmt, so lange selbe Organe des Reiches und nicht Organe des Landes sind. Wenn ich die Polizeiverwaltung seinerzeit in den Pflichtkreis des Staates verwies, habe ich damit nie den Gesamtstand gemeint und dieß nur unter der Voraussetzung gethan, daß die Behörden des Reiches dereinst Behörden des Landes werden. Zwar könnte der Staat die Gemeindegesetzgebung mittelst Machtspruches an sich reißen; er könnte dieß sogar mit dem Scheine der Gesellichkeit thun.

Bekanntlich hatte der Staat das 1861 occupirte Gebiet der Gemeindegesetzgebung, nachdem er in allen Ländern die bedauerlichste Verwirrung angerichtet, 1867 wieder verlassen und dabei alle Welt im Unklaren gelassen, ob seine allgemeinen Grundzüge über das Gemeinwesen vom Jahre 1862 giltig verblieben.

Der Staat brauchte nur jene allgemeinen herrenlosen Grundstücke als sein verlassenes Eigentum zu reclamiren und sie entsprechend zu erweitern, um sich in den vollen Besitz der Gemeindegesetzgebung zu setzen; allein er wird dies Angesichts jener traurigen Erfahrungen nicht thun, er wird die Länder mit ihrem Gemeinwesen ihrem Schicksale überlassen, die wieder ihrerseits auf diesem Gebiete keinen Schritt machen können, da selbes mit der politischen Organisation innig zusammenhängt, welche aber dem Landtage nicht zusteht. Wir können, wo wir sind, aber nicht bleiben, können uns aber auch nicht vom Flecke rühren. Das sind die Folgen der Einmischung des Staates in Landesangelegenheiten.

Die Reform der politischen Verwaltung steht mit der staatsrechtlichen Frage im untrennbarem Zusammenhange und kann nur nach Lösung derselben in Angriff genommen werden. Die Klar- und Richtigstellung der Kompetenzgrenzen zwischen dem Reiche und den Ländern ist das erste und wichtigste politische Problem, vor dem alles Andere in den Hintergrund tritt. Bis dahin mag Alles, so mangelhaft es auch sei, in status quo verbleiben; denn auf der gegebenen Basis läßt sich nicht fortbauen, ohne die Verwirrung zu vermehren.

Das Reich kann bei dem besten Willen so viele und verschiedene Länder nicht administrieren, und es ist dieß auch nicht seine Aufgabe. Seine Aufgabe ist die Behandlung jener großen Staatsaufgaben, die allen Ländern gemeinsam sind, und er hat damit genug zu thun.

Eine übermäßige Centralisation führt nicht nur zum moralischen Verderben, sondern sicher auch zum finanziellen Bankerott nicht nur des Reiches, sondern auch der Länder, Bezirke und Gemeinden,

In der Theilung der Arbeit zwischen Reich und Land, in der Selbstregierung der Länder liegt die Rettung. Die Autonomie ist nicht dahin, daß der Bauer Beamtengeschäfte verrichte, sondern dahin zu verstehen, daß die Länder sich selbst verwalten und regieren. Diese Selbstregierung bethätigt sich in der Erweiterung der Landesautonomie in der angedeuteten Weise und in der Wiedervereinigung der Statthalterei mit der Würde des autonomen Landeschefs. Im Reiche herrscht der Kaiser und im Lande herrscht der Landesherr. Im Reiche regiert das vom Kaiser eingesetzte Ministerium, der Reichsvertretung, im Lande, selbstständig die vom Landesherrn eingesetzte Landesregierung, dem Landtage verantwortlich.

An die Spitze des Landes tritt als bevollmächtigter Stellvertreter des Landesherrn, die historische Person des Landeshauptmannes, des Landmarschalles. Darnach üben die Landtage mit ihrem Landesherrn das unbeschränkte Gesetzgebungsrecht in den angedeuteten Angelegenheiten

und senden aus ihrer Mitte Abgeordnete in die Reichsvertretung und die Delegationen.

Jedem Landtage zur Seite steht eine selbstständige, d. i. vom Reiche unabhängige, vom Landesherrn eingesetzte und dem Landtage verantwortliche einheitliche Landesregierung, deren Chef die allerhöchsten Erlässe gegenzeichnet. Diese Landesregierung übernimmt die Geschäfte der Statthalterei und des Landes-Ausschusses, sie führet den Landtag und führet dessen Beschlüsse selbstständig aus. Sie organisiert mit dem Landtage unter allerhöchster Genehmigung die Behörden des Landes, sie unterbreitet dem Landtage den Entwurf über die Zusammensetzung des künftigen Landtages, sie wirkt im übertragenen Wirkungskreise für die Zwecke des Reiches mit, dessen durch die eigenen Einkünfte nicht bedeckte Bedürfnisse durch fixirte Quotenbeiträge der Länder bedeckt werden.

Das ist die der Natur, der Geschichte und dem Rechte entsprechende einzig mögliche Lösung unserer Verfassungswirren, welche von der Majorität der Völker seit 15 Jahren vergebens postulirt wird. (Widerspruch links.) Im centralisirten Staate aber, wo man von der Unhaltbarkeit des jetzigen Zustandes wohl ebenfalls überzeugt ist, hat man andere Ansichten. Man müsse zum Absolutismus seine Zuflucht nehmen, sagen die Einen, man müsse noch mehr centralisiren und die Länder zu Departements herabdrücken, sagen die Andern.

Wenn ich das bedenke, so kommt mir der centralisirte Staat, der officielle vor, um mit dem Dichter zu sprechen, wie „das Thier auf dürre Heide, vom bösen Geiste im Kreise umgetrieben und rings um ist grüne Weide“.

In seiner Unnatur und auf Unrecht aufgebaut ist das System nicht fähig, die Pflichten des Staates gegen sich selbst und gegen seine Theile zu begreifen.

Keine fremde Selbstständigkeit und Selbstthätigkeit duldend, nimmt der centralisirte Staat Alles selbst in die Hand, bemächtigt er sich der Leiber und der Seelen, der Eltern und der Kinder, verdirbt am Ende Alles und macht sich Alles zum Feinde und kommt mit seiner omnipotenten Gesetzesmacherei am Ende dahin, daß vor ihm kein Recht, kein Besitz, keine Freiheit mehr sicher ist.

Steht er nicht in beständiger Urfehde mit allen seinen Theilen? Der centralisirende Staat bedeutet den Krieg Aller gegen Alle und sein Sieg die vollendete Despotie und das Grab der Freiheit. Im centralisirten Staate nur können Landesgesetze mit der darunter stehenden Unterschrift des Kaisers mittelst Ministerial-Erlasse beseitigt werden, kann es eine Presse geben, welche die gerechte Abwehr gegen jene Uebergriffe mit der gänzlichen Kasstrirung der Landtage zu strafen anrath; können

selbst in jenem legislativen Körper, welcher der Hort des Rechtes und des Conservativismus sein soll, Worte fallen, des Inhaltes: Die Königreiche und Länder hätten sich mit den Brosamen zu begnügen, die vom Tische des Reiches abfallen, was man ihnen heute gegeben, könne man ihnen morgen wieder nehmen; drastische Mittel seien anzuwenden gegen sie, wenn sie unbotmäßig sich der Staatshoheit nicht fügten.

Welche drastische Mittel wollte man gegen die Länder noch anwenden, nachdem man gegen sie mit Detrohirungen, Landtagsauflösungen, Mandatscassirungen, Belagerungszuständen, Chabrus und anderen Mitteln bereits verfahren? Drastische Mittel empfiehlt man gegenüber den Königreichen und Ländern, die des Tages Last und Hitze tragen, vor der Wiener Presse bekannter Qualifizierung aber beugt man sich. Man übersieht in Wien, daß die Königreiche und Länder früher waren als der Staat und noch sein werden, wenn er vielleicht nicht mehr ist! (Oho! links.) Man übersieht, daß die Königreiche und Länder Staaten, daß sie nur Staaten, regna sind und es als Axiom gilt: Regnum regno non praescribit leges, daß daher von einer Botmäßigkeit oder Unbotmäßigkeit der Länder nicht die Rede sein kann; man übersieht, daß Landesrecht vor Reichsrecht geht, daß das Reich nur der Inbegriff seiner selbstständigen Königreiche und Länder ist und es ihm nicht zusteht, selbe zu expropriieren und sich an ihre Stelle zu setzen, dieß umso weniger, als beide ganz wohl nebeneinander bestehen können. Man übersieht, daß die Dinge eben darum verkehrt gehen, weil man sie verkehrt.

Da aber schon vom „Staat“ die Rede sein soll, so wären es doch wohl nur die Königreiche und Länder, die zusammen den „Staat“ bilden. Es hat sich aber in Wien etwas herausgebildet, was sich in Gegensatz zu selben „Staat“ nennt und sich als solchen gerirt, nämlich die Wiener Bürokratie mit dem, was drum und dran hängt.

Da die Länder dem Reiche redlich geben, was des Reiches ist, so wird auch das Reich sich fragen, was den Ländern frommt und Rechtens ist, und sie anständig behandeln.

Von der Länderhoheit ist im centralisirten Staate leider nie die Rede; aber auf der zertretenen Hoheit der Länder wird auch die Achtung vor der Hoheit des Staats keine tiefen Wurzeln schlagen.

Wenn eine Wiener Bürokratie sich und andere damit täuscht, daß die autonome Gestaltung der Länder eine Schwächung des Reiches bedeute, so ist darauf zu erwidern, daß durch eine solche Gestaltung nicht das Reich, sondern nur die Wiener Bürokratie geschwächt würde. Wie sehr die Centralisation das Reich stärkt,

beweist sein Schwächezustand. Man ist nur stark durch Moral und schwach, wenn man Unrecht thut; unrecht aber ist es, die Länder und Völker ihrer Rechte und Eigenart zu entkleiden, um daraus mit Gewalt einen centralisirten Einheitsstaat zu machen. Oesterreich wird seine Länder und Völker schon haben und lieben müssen, wie Gott sie ihm gegeben, und es steht ihm nicht zu, sie zu modeln und zu kneten nach seinem Sinne.

Drei große Rechte sind es, den Ländern das Theuerste und Heiligste: die Rechte der Länder, der Kirche und der Nationalität. Der centralisirte Staat attackirt diese großen Rechte alle drei, die Patrioten verteidigen selbe alle drei. Da sagt man dann, Oesterreich sei so schwer zu regieren. Es ist das Regieren nicht so schwer und verlangt kaum mehr, als daß man die Länder und Völker in Ruhe lasse. Wenn aber der centralisirte Staat die Völker zwingt, statt ihrer friedlichen Arbeit zu obliegen immer auf dem „Qui vive“ zu stehen und sich in der Abwehr seiner Angriffe aufzureiben, was hätten sie für ein Interesse an dem Bestande und dem Fortbestande des Reiches? Oesterreich hat nur Sinn und Existenzberechtigung, insofern als es jene großen Rechte achtet und schützt. In dem Maße als das Reich von seiner Mission und Tradition und der Moral abfällt, fallen die Völker vom Reiche ab. Das ist die Stärkung, welche die Centralisation dem Reiche zuführt. Da man in einer schwachen Stunde dem Einen Alles gab, folgt daraus, daß man den Anderen Alles nehmen dürfe? Also auch um das Sittlichkeitsprincip, den Frieden und den Patriotismus zu retten, ist es nothwendig, daß die Länder ihr Schicksal selbst in die Hand nehmen.

Wenn man uns aber die Erleichterung, welche jene Selbstverwaltung garantirt, nicht gewähren will, dann nehme der Staat aber auch alles hin, unsere Armen und Kranken, unsere Gemeinden und Schulen, unsere Straßen, und Polizeianstalten, dann wäre es wahrlich schon besser, wir sperren den Landtagsaal zu und gingen nach Hause, da wir von den Erfolgen unserer Thätigkeit ohnehin kaum mehr sagen können, als daß wir dem Lande immer größere Lasten aufbürden. (Rufe rechts: Sehr gut!)

Meine Herren! Wir haben die moralische Pflicht, nicht bloß die territoriale, sondern auch die rechtliche Integrität des Landes zu wahren. Die Schablone, wie sie im Buche steht, weicht der Natur und der Wirklichkeit. Die Tyrannei des centralisirten Staates erblaßt, die Freiheit wird uns werden. Nicht freiwillig wird man sie uns geben, die Noth wird sie uns bringen. Daß man dereinst nicht sagen könne, daß sie uns gegen unsern Willen wurde! Man würde sich vielleicht erinnern, wie wir uns in der Stunde der Gefahr und

der Noth benommen haben. Mit Ihrem Herrschaftsbesitze im centralisirten Staate können Sie ruhig nicht schlafen. Jeden Morgen, an dem Sie erwachen, kann es anders sein. Im centralisirten Staate gibt es keine Stetigkeit. Lernen wir uns aus der Vergangenheit kennen und achten, lernen wir uns selbst achten und fassen wir festen Fuß auf dem heimischen Boden. Der centralisirte Staat kann den rechten Weg nicht finden, an den Ländern ist es, ihm denselben zu zeigen. Von der Peripherie aus muß das Reich erobert werden. Wenn die Landtage ihre Rechte postuliren, wer könnte ihnen widerstehen? Wollte man aber nichts thun, dann hätte man kein Recht, über der Zeiten Nothstand zu klagen. Dem Reiche wird der beste Dienst dadurch erwiesen, wenn es auf seine natürliche Basis gestellt wird, wenn die Theile sich wieder beleben und kräftigen; auf dem bisherigen Wege aber gehen das Reich und die Theile sicher zu Grunde.

Mein Antrag engagirt Sie zu noch Nichts oder höchstens soferne, daß Sie die Unterjuchung des Uebels nicht scheuen. Selber ist eine Ergänzung des Antrages des Finanz-Ausschusses, und nur durch die Annahme beider bekommen Sie ein vollständiges Bild unserer Zustände; und bei Ihrer Hingebung für das Wohl des engeren und weiteren Vaterlandes empfehle ich Ihnen meinen Antrag zur Annahme. (Beifall rechts)

Abg. Fürst **Viechtenstein** (L.-G. Radkersburg): Time is money! Zeit ist Geld! sagt der praktische Engländer; ich glaube der praktische Steiermärker mit einem trüben Seitenblicke auf das Landesbudget muß sagen: Meine Zeit ist mein alleiniges Geld. Wenn ich von dieser richtigen Erkenntniß der Kostbarkeit der Zeit ausgehe, so kann es nicht in meiner Absicht gelegen sein, viel Zeit zu vergeuden. Wenn ich nun trotzdem für wenige Augenblicke um Gehör bitte, so geschieht es eben nur deshalb, weil ich es für unerläßlich erachte, auf den Haupt-Erklärungsgrund kurz aber scharf hinzuweisen, warum unsere Interessenvertretung auch auf dem finanziellen Gebiet von einer Vertretung unserer Interessen nicht unwesentlich differirt. Es ist ein unlängbares Factum, in abstracto gesprochen, daß alle im Universum herumcirculirenden constitutionellen Theorien, die freilich von ihren eigenen Verkündern mehr weniger geglaubt und besonders, wenn sie zur Herrschaft gelangen, mehr weniger angewendet werden, daß diese constitutionellen Theorien denn doch in dieser Behauptung übereinstimmen, daß gar keine constitutionelle Körperschaft sich Selbstzweck sein darf. Alle constitutionellen Theorien besagen vielmehr, daß jede constitutionelle Körperschaft nur dann, nur deshalb, nur insoweit existenzberechtigt ist, wenn, weil und in wie weit sie sich zum Organe jener eignet, welche zu vertreten sie behauptet.

Nach allen diesen constitutionellen Theorien hätte somit eine Körperschaft, wenn sie sich zum Organe der zu Vertretenden nicht eignet, zu verschwinden oder sich zu modificiren und sei sie im Uebrigen noch so liberal, also ihr etwaiger Untergang noch so thränenwerth.

Verschiedene constitutionelle Körperschaften proclamiren officiell sehr verschiedene Principien als Basis ihrer politischen Existenz. Die Einen das Princip ständischer Gliederung, die Anderen das allgemeine Stimmrecht, noch andere das Princip der Interessenvertretung.

Ich bin kein einseitiger Enthusiast für das eine oder das andere Princip, als Basis genommen. Die unvermeidlichen, weil ihrer Natur inhärenten Licht- und Schattenseiten einer jeden solchen constitutionellen Körperschaft und entstehe sie auf was immer für einer Grundlage, sind mir im vorhinein viel zu klar, um mich für die eine oder andere Basis zu echauffren.

Was ich aber an der Hand aller constitutionellen Theorien, die ich früher erwähnte, von jeder constitutionellen Körperschaft unerbittlich begehren muß, ist, daß sie sich in voller Uebereinstimmung befinde mit den zu Vertretenden. Diese nun einmal unumgänglich nothwendige Uebereinstimmung einer Vertretung mit den zu Vertretenden; diese Uebereinstimmung herbeizuführen, ist Sache der Wahlordnung.

Eine Wahlordnung ist das Mittel zum Zwecke, sie ist nur das Mittel zum Zwecke und das Mittel nur zu diesem Zwecke ganz allein.

Die allererste Grundbedingung für die Brauchbarkeit einer Wahlordnung ist also unstreitig, daß sie den redlichen Willen habe, diese Uebereinstimmung herbeizuführen. Immer ganz constitutionell gedacht und ganz in abstracto gesprochen, ist also eine Wahlordnung zweckwidrig, wenn sie sich z. B. als Ziel gesteckt hätte, irgend einer Landesminorität um jeden Preis zu einer Landtagsmajorität zu verhelfen, und so für irgend eine politische Partei eine Gattung kleines Verfassungs-Fideicommiß im Taschenformat zum Privatgebrauche zu errichten. (Geisterkeit). Solch' eine Wahlordnung wäre natürlich zweckwidrig, die durch sie zu Stande gebrachte constitutionelle Körperschaft unberechtigt, ja möglicher Weise gemeinschädlich.

Um nun ab abstracto in conereturum zu kommen, versenke ich mich mit jener Wisbegierde, die gerade dem parlamentarischen Neuling sehr wohl ansteht, in unsere Landtags-Wahlordnung. Ich suche zu ergründen, in wie weit oder vielmehr in wie wenig selbe geeignet ist, ihren Zweck zu erfüllen, nämlich eine Harmonie herbeizuführen zwischen Vertretern und den zu Vertretenden. Wir haben nämlich eine Interessenvertretung zu sein. Rathsam also ist es, sich die nun einmal im Lande vorhandenen Interessen-

gruppen rasch zu besehen. Diese Interessengruppen natürlich sind unbedingt existenzberechtiget, die Vertretung frei, wie jede constitutionelle Körperschaft nur sehr bedingt existenzberechtiget, dann nämlich, deshalb und insoweit, wenn, weil und in wie weit sie sich zum Organe jener eignen, welche zu vertreten sie behauptet.

Um mich nicht in Nebensächliches zu verlieren, überspringe ich jene Interessengruppen des Landes, welche durch eine geringe Vertreterzahl im hohen Hause nicht geeignet sind, dem hohen Hause ausschlaggebend ihren Stempel aufzudrücken, und dadurch die ganze Richtung seiner Thätigkeit zu bestimmen. Ich überspringe die Gruppen der Virillisten, der Landeshauptstadt, der Handelskammern mit ihren Ziffern pr. 3, 4 und 6. Ich begnüge mich zu constatiren, daß diese Gruppen mit ihren Vertretern offenbar bürgerliche, städtische Interessen zu vertreten haben.

Ich gehe zur Gruppe des Großgrundbesitzes. Der mit der kostbaren Gabe der Oberflächlichkeit Begnadete könnte nämlich, durch den Namen verführt, etwa wähnen, daß diese Gruppe vorherrschend das, dem Interesse des Bauern analoge Interesse, das der Urproduction zu vertreten berufen sei. Dies wäre eine reine Illusion und zwar eine gefährliche Illusion, weil sie ermutigen müßte zum Versuche von Ziffergruppierungen sehr zum Nachtheile der Wahrheit und sehr zum Schaden der Landgemeinden. Ich behaupte vielmehr, daß die Gruppe Großgrundbesitz nach den die Aufnahme bedingenden Kriterien nichts anderes als vorherrschend wieder bürgerlich-städtische Interessen vertreten müsse, und werde diese Behauptung beweisen.

Was macht wahlberechtigt in dieser Gruppe? Das Kriterium der Landtafel erstens. Dieses Kriterium bewirkt unstreitig bedauerlicher Weise den Ausschluß aller reichen Bauern, deren Besitze dieses Merkmal, welches in dieser Gruppe wahlberechtigt macht, abgeht. Das zweite Merkmal ist der Minimalcensus per 100 Gulden. Es ist klar, daß bei diesem Minimalcensus die Gruppe zahlreich werden muß, denn bei den beiden charakteristischen Merkmalen unserer Finanzverwaltung, ihrem beständigen Geldmangel und Deficitüberfluß ist es natürlich, daß hundert Gulden directe Steuer sehr bald bezahlt werden müssen, und zwar auch schon von solchen Großgrundbesitzern werden bezahlt werden müssen, denen ihr Großgrundbesitz eben wegen der Kleinheit desselben von verschwindendem Interesse sein wird, verglichen mit ihrer bürgerlichen Nebenbeschäftigung. Wie nun überhaupt eine Gruppe „Großgrundbesitz“ benannt werden konnte, wenn durch das eine Merkmal der reiche Bauer ein für allemal ausgeschlossen ist, und durch das andere Merkmal nämlich den niederen Census so viele Mitglieder, so viele

wahlberechtigte Mitglieder erwachsen, daß wieder der ganze große Großgrundbesitz um seinen berechtigten Einfluß in dieser Gruppe kommt, das bleibt mir unerfindbar.

Ich hätte es einfacher gefunden, um die Tendenz, welche bei Zusammenstellung dieser Gruppe obgewaltet, auch im Namen schon zum Ausdruck zu bringen, diese Gruppe lieber statt Großgrundbesitz etwa Klein-Großgrundbesitz, bürgerlich geprüfter und ausschließlich befugter zu benennen. (Weiterkeit.)

Es wäre immerhin noch möglich gewesen, nun, wo wir zu den beiden wichtigsten Interessengruppen des Landes, zu den Markt- und Stadt- und den Landgemeinden kommen, es wäre, sage ich, noch immer möglich gewesen, bei billiger Vertheilung der Vertreterzahl zwischen diesen beiden Gruppen der ganzen Vertretung einen den Interessen des Landes analogen Anstrich zu geben. Bei Vergleichung dieser beiden Interessengruppen der Städte und Märkte einerseits und der Landgemeinden andererseits lasse ich einfache Zahlen discutiren. Es wählen Städte und Märkte mit einer totalen directen Steuersumme von 592.000 fl. und einer Kopfszahl von 105.000 Menschen 15 Deputirte. Es wählen andererseits die Landgemeinden mit einer totalen Kopfszahl von über 900.000 Menschen und einer Steuersumme von 2,600.000 Gulden 23 Deputirte; id est bei Städten und Märkten kommt auf 7000 Köpfe mit 40.000 fl. Steuer schon Ein Deputirter, bei Landgemeinden auf 14.000 Köpfe und 113.000 fl. Steuer auch erst je Ein Deputirter. Es sind somit die Landgemeinden, verglichen mit den Städten und Märkten, die nach Steuerkraft und Kopfszahl wichtigste Gruppe des Landes, sie sind somit unter Zugrundelegung des Steuerguldens als Basis der Berechnung um das Dreifache, unter Zugrundelegung der Kopfszahl um das Sechsfache in ihren politischen Rechten verkürzt. (Auf: Hört! rechts.) Ich finde nicht den Erklärungsgrund für dieses erstaunliche Phänomen, ich finde den Erklärungsgrund nicht in dem einfachsten Gesetze der Billigkeit, ich finde den Erklärungsgrund nicht in den Anfangsgründen der Arithmetik, bestimmt nicht in dem sonoren Phrasengefingel von Gleichberechtigung und auch nicht in dem Principe der Interessenvertretung. (Bravo! rechts.)

Diese Erklärung nun aber, die ich nirgends finde, diese Erklärung in einer politischen Tendenz auch nur zu suchen, werde ich mich hüten, weil sie, darin auch nur zu suchen, schon ehrenrührig wäre, weil involvirend den Verdacht politischer Falschmünzerei.

Ich eile zum Schlusse und fasse meine Meinung kurz dahin zusammen: Solch' eine Wahlordnung macht freilich Ihre constitutionelle Körperschaft für Ihr Land in religiösen, politischen und finanziellen Fragen aus einer Inter-

essenvertretung zu einer Interessenzertretung. (Bravo! Bravo! rechts.)

Abg. Freiherr v. **Walterskirchen** (L.-G. Bruck): Auf die zuletzt gehörte Rede des Herrn Abgeordneten für die Landgemeinden Radkersburg bin ich nicht in der Lage, zu antworten, da ich fürchte, daß der Herr Landes-hauptmann mir gegenüber vielleicht nicht jene Langmuth walten lassen würde, wie er sie dem geehrten Herrn Vorredner zu Theil werden ließ, und mich zur Sache rufen würde, zur Sache des Budgets; denn die Rede, die wir eben hörten, nahm sich die Landes-Wahlordnung zum Gegenstande, deren Zusammenhang aber mit dem Budget, mit dem wir uns heute zu befassen haben, nachzuweisen mir wenigstens recht schwer fallen würde.

Landeshauptmann: Diese Bemerkung des Herrn Redners zwingt mir eine Erklärung ab. Ich kann den Zusammenhang, der zwischen den staatsrechtlichen und zwischen den organischen Einrichtungen des Staates einerseits und den Finanzen des Landes andererseits besteht, nicht leugnen, ich kann selbst den Zusammenhang nicht leugnen, daß eine Wahlordnung einen gewissen Einfluß haben kann auf die Vertheilung der Lasten. Es ist daher für mich sehr schwer, wenn ich auch gestehen muß, daß ich die Ausführungen der beiden Herren, die vorher gesprochen, weit hergenommen finde, in der Generaldebatte über das Budget ihnen das Recht zu solchen Ausführungen zu beschränken und sie etwa zur Sache zu rufen, wo ich ja nicht wissen kann, ob dergleichen Reden nicht wirklich zu einem Schlusse führen, der zur Sache gehört? Der Herr Abgeordnete wird aber eben dieselbe Freiheit haben, wie sie die früheren Herren Redner gehabt haben.

Abg. Freiherr v. **Walterskirchen** (fortfahrend): Ich werde es gewiegteren Finanzmännern überlassen, auf die Ziffern zu antworten, die der erste Herr Redner gebracht hat, und ihm vielleicht andere Ziffern entgegenzuhalten. Ich glaube aber, daß, um ein richtiges Urtheil über die ganze Finanzlage des Landes zu erhalten, man nicht die Gebährungsresultate eines Jahres in's Auge fassen darf, sondern daß man dieselben auch mit der Vermögensbilanz des Landes, wie sie ein größerer Zeitraum ausweist, vergleichen muß.

Der Besitzer eines Raritätencabinetes in Frankreich soll einmal dem Publikum angekündigt haben, daß er ein sehr merkwürdiges Wesen zeigen werde, ein Kreuzungsproduct eines Karpfen und eines Kaninchens. Als das Publikum kam, und das Wunderwesen ansehen wollte, wurde es nicht gezeigt, weil gerade besondere Hindernisse obwalteten, aber der Besitzer des Raritätencabinetes sagte: En attendant, messieurs! voilà messieurs les parents

— da sind unterdessen die Eltern! (Heiterkeit.) Und wenn ich die Rede, die wir gehört haben, richtig aufgefaßt habe, so kommt es mir vor, daß uns empfohlen werde, uns zur Befreiung von allen Uebeln und Leiden in die Arme eines Kreuzungsproductes zu werfen, dessen Mutter die Fundamentalartikel und dessen Vater der Syllabus ist. (Bravo, Bravo! links — Rufe: Sehr gut!) Ich gestehe, daß ich kein rechtes Vertrauen habe zu diesem Dinge. Ich glaube, der Vater ist nicht zeugungsfähig und die Mutter ist nicht fruchtbar. Man kann mir die Eltern zeigen, aber ich glaube nicht an die Lebensfähigkeit des Kindes. (Rufe: Sehr gut!) Ich bedauere es auch, daß in den Reden, die gehalten wurden nicht mehr der Wunsch betont worden ist, daß wir unsere Bemühungen vereinigen möchten, um gemeinsam die finanziellen Nöthen, unter denen wir leiden, zu beseitigen oder doch zu erleichtern, daß nicht mehr betont wurde, wie es doch vielleicht das Beste wäre, manchen Streit und Hader zu vertagen, einen Waffenstillstand, wenn nicht schon Frieden zu schließen, uns die Hände zu reichen, Jeder überzeugt, daß auch die Anderen das Beste wollen und es so viel Dinge gibt, wo wir vollkommen gut, ohne unseren verschiedenen principiellen Standpunkt aufzugeben, gemeinsam wirken können, wenn wir nur wollen. (Rufe: Sehr gut! links.)

Der Luxus politischer und staatsrechtlicher Deductionen, den, glaube ich, sollten wir erst dann uns wieder gönnen, wenn die Verhältnisse derart geworden sind, daß uns die Bevölkerung nicht mehr den Vorwurf machen kann, daß wir, indem wir die Zeit dazu verwenden, vielleicht Näherliegendes vernachlässigen, daß wir über die Form das Wesen vergessen. (Bravo, Bravo!) Die Ausführungen des sehr geehrten ersten Redners gipfelten, wie gewöhnlich (Heiterkeit) darin, daß das System an allem Uebel, das uns trifft, Schuld habe, und dieser Refrain macht es nothwendig, auch dann diesen Urquell alles Bösen, dieses System zu berühren, wenn man sonst auch anderer Meinung ist über den Zusammenhang desselben mit dem Landesbudget, als der Herr Vorredner. Die Schwierigkeit, die Einnahmen und die Ausgaben des Landes in Uebereinstimmung zu bringen, schreibe ich weniger dem liberalen centralistischen Systeme zu, als ich glaube, daß ihre Ursache die allgemeine wirthschaftliche Nothlage sei, die Folge einer Periode des wirthschaftlichen Stillstandes, des wirthschaftlichen Rückganges, wie sie nun einmal den materiellen Fortschritt von Zeit zu Zeit unterbrechen, und zwar unterbrechen in Monarchien und Republiken, in föderalistisch und centralistisch organisirten Ländern, unter liberalen Regierungen und bei conservativen Regierungen; nur vielleicht dort nicht, wo überhaupt von einem Fortschritte keine Rede sein kann und Niemand der Gefahr ausgesetzt ist, etwas zu ver-

lieren, einfach aus dem Grunde, weil Niemand etwas hat. (Rufe: Sehr gut!)

Dieser wirtschaftliche Stillstand und die Abnahme der Steuereingänge sind aber ganz allgemein, beschränken sich nicht auf unsere Provinz, ja nicht einmal auf unseren Staat. Es wäre dem Herrn doch etwas schwer, zu beweisen, wieso das centralistische liberale System in Oesterreich Schuld daran ist, daß z. B. in Ungarn eine Reihe von schlechten Ernten war, in Folge deren der größte Consumment unserer Industrieartikel sich einschränkte, oder zu beweisen, wie das centralistische liberale System in Oesterreich Schuld daran sei, daß in dem freihändlerischen England eine Krise wüthet und die Verluste, welche die dortige Handelswelt in den letzten zwei Jahren durch Falliments erlitten hat, sich auf 30 bis 40 Millionen Pfund belaufen, daß Arbeiter massenhaft entlassen werden, oder wenn sie sich Lohnreduktionen nicht gefallen lassen wollen, striken. Es wird ihm schwer sein, zu beweisen daß das centralistische liberale System in Oesterreich Schuld daran ist, daß in dem schutzzöllnerischen Amerika sich die Krise nicht weniger drückend geltend macht, daß dort die größten Banken von St. Francisko bis New-York zusammenbrechen, und es wird ihm schwer sein, einen Zusammenhang nachzuweisen zwischen diesem centralistischen liberalen Systeme und der Nothlage in Deutschland; und Deutschland ist in einer solchen Lage, daß man fast zweifeln möchte, ob es von Vortheil oder von Nachtheil für ein Land ist, wenn sprungweise eine große Capitalsübertragung in Form von Geld stattgefunden hat.

Andererseits aber, glaube ich, wird es wohl leichter sein, zu begreifen, daß alle diese Erscheinungen nur die Symptome eines allgemeinen wirtschaftlichen Rückganges sind, unter dem eben auch wir leiden und der nicht einmal auf Europa beschränkt ist, sondern sich auch auf die ganze Welt erstreckt. Und sonderbar ist es, daß das einzige Land, das bisher von der Krise nicht getroffen wurde, Frankreich ist, das centralisirte Frankreich, dessen Regierungs-Principien im Vergleiche wenigstens zu denen der Herren von der Opposition gewiß an Liberalismus nichts zu wünschen übrig lassen. (Bravo, Bravo!)

Man kann allerdings behaupten, daß ein feudal angehauchter Föderalismus uns die mißliche wirtschaftliche Lage erspart, daß ein streng katholisches Regierungssystem gefüllte Cassen erzielt hätte; es läßt sich dieß behaupten, aber zu beweisen dürfte es schwer werden, und zwischen der Behauptung und dem Beweise ist beiläufig derselbe Unterschied wie zwischen dem Glauben und Wissen. (Rufe: Sehr gut!) Ich würde es übrigens vollkommen gut begreifen, daß man für den Föderalismus aus national-

fremden, einfach aus dem Grunde, weil Niemand etwas hat. (Rufe: Sehr gut!)

kann, weil man in den einzelnen Ländern mit gewissen Elementen besser fertig zu werden hoffen mag, die in ihrer Vertretung im Reiche eine Macht repräsentiren, vor der man sich beugen muß; den Föderalismus aber aus Rücksichten der Billigkeit, der Wohlfeilheit zu empfehlen, das ist ein kühner Versuch.

Ueber das Resultat einer streng katholischen Finanzwirtschaft aber liefert uns wahrlich die Geschichte des einstigen Kirchenstaates sehr lehrreiche Erfahrungen. Wir haben im Reichsrathe einige Mittheilungen erhalten, die wirklich sehr interessant sind. Im Kirchenstaate hat seit dem Jahre 1827 gar kein Budget ohne Deficit abgeschlossen, und zwar hat man sich nicht begnügt mit Kleinigkeiten, mit einigen Procenten etwa der gesammten Einnahme. Nein, wir finden dort Jahre, wo 8 Millionen Einnahmen 16 Millionen Ausgaben, wo 10 Millionen Einnahmen 20 Millionen Ausgaben entgegen stehen, und wissen Sie, meine Herren, was in 8 Jahren für den Volksunterricht im Kirchenstaate geschehen ist? In acht Jahren wurden für Unterrichtszwecke 100.000 fl. verwendet. (Hört, Hört!) Das mag, meine Herren! Ihr Ideal einer Landesverwaltung sein, das meinige ist es nicht! (Rufe: Sehr gut!)

Die päpstlichen Finanzminister Morichini und Angelo Galli, und es waren dieß nicht etwa Petroleurs, sondern gut conservative Männer, haben im Jahre 1847 über die Finanzlage des Kirchenstaates an den heiligen Vater einen Bericht erstattet, und darin kommt auch folgende Stelle vor:

„Viele Register sind nicht abgeschlossen; die Ausgabenverzeichnisse lassen sich nicht auffinden und jene der Depositen sind schlecht aufbewahrt. Im Allgemeinen enthalten die Register Abänderungen, Zusätze und Abminderungen, die eine Vergleichung mit den früheren Rechnungen, an welche sie sich anschließen sollen, nicht zulassen. Bei der Cameral-Casse bleiben enorme Summen zu liquidiren. Hinsichtlich der Cassenbücher existirt eine regelmäßige Entlastung nicht. Es ist bekannt, daß seit 1837 den Schatzverwaltungen legale Papiere fehlen.“

Nun, ich glaube, das hat unser centralistisch liberales System, unter dem wir schmachten, noch nicht zu Stande gebracht, wie uns der geehrte Herr Abgeordnete Allinger, der seit einer Reihe von Jahren die Rechnungs-Abschlüsse des Landesfondes zu prüfen hat und darüber berichtet, bezeugen wird. (Rufe: Sehr gut!)

Der immer wiederkehrende Refrain, es ist das System, das Schuld an Allem ist, natürlich nur an dem Schlechten, erinnert mich unwillkürlich an eine Operette und an einen Reformtürken, der darin vorkommt und der für alle Schicksalsschläge, für alle mißlichen Situationen den einfachen Erklärungsgrund hat, es ist: Kismet — Bekommen

die Türken Schläge von dem Russen — Kismet, — bleiben die Zahlungen aus Constantinopel aus — Kismet, — kommen die Heuschrecken über das Land — Kismet, — schlägt der Hagel die Ernte zusammen — Kismet, — nur ist der Reformtürke so gerecht gewesen, daß er nicht bloß das Schlechte, sondern auch das Gute auf Rechnung des allmächtigen Kismet gesetzt hat. Seine Türken waren auch so naiv und glaubten ihm auf's Wort und sehnten die Zeiten herbei, wo der allmächtige Kismet dem Halbmonde noch freundlicher lächelte als jetzt.

Ob aber der Reformtürke sich auch dazu hergegeben hat, in Zeiten einer allgemeinen Nothlage nach Mekka zu pilgern, um pfennigweise gesammeltes Geld und Kapital aus dem Lande, wo es die heimische Arbeit hätte befruchten können, wegzuführen und es dem Propheten zu opfern, damit er das Kismet wende, weiß ich nicht. (Rufe: Sehr gut!)

Auch ist mir nie recht klar geworden, auf welches System die Herren, denen das jezige nicht recht ist, eigentlich zurückgreifen wollen. Wollen sie jene Epoche der österreichischen Geschichte wieder beleben, die mit einer Sifftung begonnen hat und zum Ausschlusse des Reiches aus Deutschland führte? Oder jene andere, die trefflich bezeichnet wurde als die Zeit, wo man gegen das aus dem Kanonendonner von Sedan wieder auferstandene deutsche Kaiserthum des heiligen Wenzels Hilfe anrufen zu müssen glaubte? Oder sehnen sie sich nach einer Zeit zurück, wo ein liberaler Advokat und reactionärer Minister es zu Stande brachten, daß in 10 Jahren die österreichische Staatschuld von 1400 Millionen auf 2400 Millionen stieg, und dessen Schlußfeuerwerk bei Solferino abgebrannt wurde? Oder noch weiter, sehnen sie sich in die Zeit zurück, wo nur jene hier sitzen durften, die das Recht hatten, einen rothen Frack zu tragen? — Ich sehne die Zeiten nicht herbei, weder für mich noch für das Land. Nicht für mich, obwohl ich auch das Recht hätte, einen rothen Frack zu tragen und hier zu sitzen (Rufe: Sehr gut!), weil ich mehr Werth darauf lege, hier sprechen zu können, berufen durch das Vertrauen meiner Mitbürger als durch Zufall, und weil ich meine, daß man nur dann jeden Versuch, einen solchen Zufall gegen die Betreffenden auszubeuten, zurückweisen kann wenn man sich auch für jeden Vorzug schön bedankt, der daraus entspringt. Ich wünsche mir die Zeit für das Land nicht zurück, weil ich keinen Segen davon erwarten kann, wenn man den Säckel verschlossen hält gegen die Ansprüche der Jugend, sie zu lehren, und zwar mehr zu lehren als im A.-B.-C.-Büchlein und im Katechismus steht, sie denken zu lehren, — verschlossen hält gegen Ansprüche der Armen, Kranken und Elenden, ihre Leiden möglichst zu vermindern, und den Säckel verschlossen hält, wenn von jedem Verkahre

mit der Außenwelt abgesperrte Gemeinden mit ihren Hilferufen und Klagen hervortreten, man möge ihnen doch zu einer Verbindung mit der Außenwelt verhelfen. Für alle diese Bedürfnisse und Ansprüche, denen jetzt das Land genügt, hatte die damalige Zeit Zeit kein Geld, und wollen Sie, meine Herren! wissen, wie Zeitgenossen die damalige Zeit beurtheilt haben, so kann ich Ihnen einige Stellen aus Memoiren vorlesen, die ein Fürst, dessen Andenken ein in Steiermark unvergeßliches bleiben wird, in den Zwanziger- und Dreißiger-Jahren geschrieben hat.

Wenn diese Memoiren einmal veröffentlicht würden, so werden sie einen werthvollen Beitrag zur Geschichte des Landes bilden, umsomehr als sie offenbar in keiner anderen Absicht geschrieben sind, als thatsächliche Zustände zu schildern, um sie sich selbst oder seiner Familie in späteren Jahren wieder in's Gedächtniß zurückzurufen. Ich finde da eine Stelle, wo es heißt — es wird nämlich hier die damalige allgemeine Stimmung, die öffentliche Meinung über die herrschenden Zustände wiedergegeben — (liest):

„Wälsche Executionsmannschaft sieht man allenthalben Steuern eintreiben; sie sind eine wahre Geißel für das unvermögende Land, . . . überall der nämliche Zustand, die nämlichen Klagen, daß das Land mit Steuern überlastet ist. Ein Gut wurde um 2000 fl. Papier gekauft, was einst 8—10.000 fl. Münze gegoten, und muß Steuern zahlen, die doppelt so groß sind als das Erträgniß. Das ist nur eines der grellen Beispiele, deren es so viele in der obern Steiermark gibt, die man in Wien nicht glaubt und belacht. Als dem Grafen Saurau der Steuerausweis des Thales Tragöb gezeigt wurde, wo die Rückstände mehr betragen als der Werth der Besitzungen, und ihm factische Beweise des ungeheueren Druckes geliefert wurden von den Gößer Unterthanen, aus den Paltenthälern, von der Sölk, vom Ennsthale etc., sagte er nur, es sei nicht so arg. In drei Jahren bekommt man selbst von den besten Theilen Steiermarks keinen Groschen mehr Steuern, und ein jährlicher Nachlaß nützt dann auch nichts mehr, weil das Betriebskapital völlig aufgezehrt sein wird, und vieler Jahre bedarf, um wieder erworben zu werden.“

Ein gewisser Schlager sagte mir unlängst, die Leute wären gutmüthig, ruhig, werden aber schon kleinverzag.

Alle Freude, aller Fleiß verschwindet, weil es ganz umsonst ist, sich zu plagen. Junge Leute, erschreckt über den Zustand der allgemeinen Trostlosigkeit, haben keinen Reiz mehr, Wirthschaften zu übernehmen, weil sie sich nicht heraussehen und lieber vagabundiren. Es geht ihnen besser, wenn sie Dienstleute werden. Der ehelose Zustand mehrt sich und die Folge davon ist eine Verlotterung der Sitten. — Es wären bloß

mehr die alten Leute, die bessere Zeiten gesehen haben, die noch etwas thun und arbeiten wollen, es sinkt ihnen aber auch der Muth, denn die Leute wollen, da sie schon auf der Welt sind, auch leben.“

— Man hat damals also andere Ansichten über die Ehe gehabt, als sie jüngst von einem Herrn Abgeordneten hier vorgebracht wurden (Rufe: Sehr gut! Heiterkeit.) —

Und noch eine andere Stelle, wo über Diensthoten gesprochen wird! Da heißt es, daß die Unbotmäßigkeit und Zügellosigkeit immer mehr überhand nehme. Es seien keine braven Dienstleute mehr zu bekommen, sie laufen unter dem Jahre davon, weil sie sich der Zucht und Sitte nicht mehr fügen wollen. (Hört!)

Nun, meine Herren! klingt Ihnen das nicht bekannt in den Ohren? Der alte Rabbi Akiba würde triumphiren und hätte eine wahre Freude daran, wenn er heute unter uns säße. Damals herrschte auch ein System, aber das unsere war es nicht!

Wollen Sie aber, meine Herren! gar nicht zurück, sondern zu einem neuen Systeme vorwärts von der Basis, auf der wir heute stehen, dann stellen Sie Ihre Anträge gehörigen Ortes, nur möchte ich bitten, daß diese concreterer Natur seien, als die wir jetzt gehört haben.

Und werden diese Anträge abgelehnt, dann bilden sie die passendsten Grundsteine für ein Programm, auf Grundlage dessen Sie bei den nächsten Wahlen vor die Wähler treten und sich die Majorität in den Vertretungskörpern verschaffen können, wenn die Bevölkerung von der Richtigkeit dieses Programmes überzeugt ist. Nur möchte ich Ihnen rathen, daß Sie einige der Sätze, die wir heute gehört haben, in Ihrem Programme nicht gar zu deutlich wenigstens vorbringen. Wenn Sie nämlich dort sagen wollten, daß man den Kaiser über den Herzog vergessen sollte, und wenn Sie sagen, daß das Einzige, worauf Sie Werth legen, das Land, die Kirche und die Nationalität ist, und nichts in Ihrem Programme steht vom Reiche, von Kaiser und Vaterland, dann weiß ich nicht, ob Sie mit Ihrem Programme sehr viel Glück machen werden. (Lebhafter Beifall, links)

Abg. Dr. **Dominikus** (L.-G. Cilli): Ich werde meinem Herrn Vorredner nicht auf das Gebiet der hohen Politik folgen, sondern mich mehr auf die localen Verhältnisse beschränken. Die Klagen über unsere schlechte wirtschaftliche Lage, über die finanzielle Calamität, über die Uner-schwinglichkeit der Steuern und öffentlichen Abgaben sind zur ständigen Rubrik geworden. Ungeachtet dessen aber wird die wirkliche Nothlage der Bevölkerung von den maßgebenden Factoren, den Vertretungskörpern und der Regierung nicht entsprechend gewürdigt.

Handel, Industrie, Gewerbe, Landwirthschaft, Alles liegt darnieder; eines blühenden Geschäftes erfreuen sich gegenwärtig nur die Steuerexecutoren. Ich habe zufolge meines Berufes zumeist Gelegenheit, die Verhältnisse der ländlichen Bevölkerung kennen zu lernen, und da kann ich auf Grund der Erfahrungen, die sich mir täglich aufdrängen, constatiren, daß, soweit ich mich zurückerinnere, die Geldnoth unter der Landbevölkerung nie so empfindlich war als gegenwärtig. Um ihre täglichen Bedürfnisse bestreiten, um ihre Steuern bezahlen zu können, müssen selbst Bemittelte sich in Schulden stürzen, und würden nicht die Sparcassen in wohlthätigster Weise aushelfen, wir hätten die Hälfte des ganzen Grundbesitzes in Execution. Die Vorkaufscassen nehmen auf dem Lande 12 bis 18 Procent Zinsen und trotz dieses hohen Zinsfußes, der gewiß nicht aus den Erträgnissen von Grund und Boden bestritten werden kann, finden diese Capitalien reißenden Absatz. Ein großer Theil der Grundbesitzer befindet sich auch bereits in den Händen der Wucherer. Gegenüber diesen Verhältnissen muß es einen ganz eigenthümlichen Eindruck machen, wenn der Herr Finanzminister das pünktliche Einfließen der Steuern als ein erfreuliches Zeichen der Zeit, als einen Beweis dafür, daß es bald besser werden müsse, anführt. Der Herr Finanzminister weiß es vermuthlich nicht oder will nicht wissen, daß die Steuern, und zwar nicht nur etwa mehrjährige Rückstände, sondern kaum fällig werdende Gebühren, mit einer bisher nicht gekannten Härte und Rücksichtslosigkeit eingebracht werden, und zwar auch in Gegenden, die in den letzten Jahren von furchtbaren Elementarschäden heimgesucht worden sind, so daß für selbe die öffentliche Mildthätigkeit in Anspruch genommen werden mußte. Die Fälle stehen keineswegs vereinzelt da, in welchen man Grundbesitzern sogar den zum Betriebe ihrer Wirthschaft unentbehrlichen Viehstand, oft die letzte Kuh weggetrieben und zu Markte gebracht hat, während durch den Erlös nicht einmal die Executionskosten gedeckt wurden. Derartige Vorgänge verstößen allerdings gegen die bestehenden Executionsvorschriften, sie fallen auch meines Erachtens weniger den mit der Steuereinbringung betrauten Aemtern und auch nicht den Landesbehörden zur Last, weil diese den vom Centrum des Reiches an sie gestellten Anforderungen nicht auf andere Weise gerecht werden können, allein unter solchen Verhältnissen wird der ohnedieß schwer auf Haus und Grundbesitz lastende Steuerdruck zu einem geradezu unerträglichen. Es kommt in dieser Richtung sehr viel auf den Zeitpunkt der Einbringung und auf ein umsichtiges Vorgehen an. Zur Zeit nach der Weinlese oder nach der Ernte, überhaupt wenn die Leute ihr Getreide ausgedroschen haben, wenn sie sich durch den Verkauf des Futters oder von Vieh die nöthigen Geldmittel zu be-

schaffen in der Lage sind, hat eine einfache Erinnerung mehr Effect, als die strengste Executionsführung zur Unzeit. Damit wenigstens dieser billigen Rücksicht auf die Steuerträger Rechnung getragen werde, erlaube ich mir die Resolution zu beantragen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, an die hohe Regierung das dringende Ersuchen zu stellen, daß den Steuerämtern und Bezirkshauptmannschaften bei der Steuereinbringung die möglichste Schonung der Steuerträger zur Pflicht gemacht und die sorgfältige Beobachtung der zum Schutze derselben erlassenen Vorschriften eingeschärft wird.“

Das ist allerdings nur ein Palliativmittel, eine ausgiebige Hilfe wird von demselben kaum erwartet werden können. Ein solches ist aber auch unter den gegebenen Verhältnissen kaum möglich, insbesondere wenn man berücksichtigt, wie rapid die öffentlichen Lasten und die Ansprüche, welche vom Reiche, Lande, Bezirke und von der Gemeinde an die Steuerträger gestellt werden, in den letzten Jahren gestiegen sind. Es ist mir eine Zusammenstellung zur Hand gekommen über die Steigerung der Landes-, Bezirks- und Gemeindeumlagen vom Jahre 1869 bis 1875 und ich erlaube mir, dieselbe hier mitzutheilen. Im Jahre 1869 betragen die Landesumlagen 977.000 fl. oder 35 Percent des Ordinariums der landesfürstlichen Steuern, im Jahre 1874 1,634.918 fl. oder 51 Percent, also um 657.918 fl. oder 16 Percent mehr. Die Bezirksumlagen betragen im Jahre 1869 251.275 fl. oder durchschnittlich 9 Percent, im Jahre 1874 711.235 fl. oder 22 Percent, also um 459.950 fl. oder 13 Percent mehr. Die Gemeindeumlagen betragen im Jahre 1869 359.127 fl. oder 13 Percent, im Jahre 1874 696.269 fl. oder 22 Percent, also um 337.142 fl. oder 9 Percent mehr. Zusammen betragen die Landes-, Bezirks- und Gemeindeumlagen im Jahre 1869, 1,587.402 fl. also 57 Percent des Ordinariums der landesfürstlichen Steuern, im Jahre 1874 3,042.422 fl. oder 95 Percent des Ordinariums der landesfürstlichen Steuern, nämlich die directen Steuern betragen, wie bekannt, im Jahre 1874 4,495.197 fl., hievon betragen die Rückstände 1,052.147 fl., also nahezu den vierten Theil der gesammten Vorschreibung. Es war mir auch instructiv, zu erfahren, wie sich diese Rückstände auf die einzelnen Landestheile vertheilen, und da habe ich gefunden, daß Obersteiermark nur mit circa 8 Percent im Rückstande ist, das Mittelland durchschnittlich mit 18 bis 20 Percent. Das düsterste Bild wirthschaftlichen Niederganges aber bietet leider das Unterland, in welchem in einzelnen Bezirken 30 bis 40 Percent der Steuern rückständig sind, wo sogar, wie im Bezirke Marburg, wenn ich mich recht erinnere, Rückstände bis zu 58 Percent bestehen.

Diese Ziffern beweisen wohl zur Genüge, daß die Steuerkraft des Landes in zu hohem Maße in Anspruch genommen ist und auch der gegenwärtige Steuerfuß nicht ohne gleichzeitige Hebung der Productionsfähigkeit des Landes beibehalten werden kann.

Bei einer Umlegung des Ausfalles auf die indirecten Steuern, wie sie von dem Finanz-Ausschusse in der vorgeschlagenen Resolution in Aussicht genommen wird, würden wir aus dem Regen in die Traufe kommen, da hierdurch die Bodenproducte entwerthet würden. Angesichts dieser kaum bestreitbaren Thatsache, angesichts des Umstandes, daß wir, wenn auch der Steuerfuß von 38 Percent für die Landesumlage beibehalten wird, nach dem vorliegenden Berichte des Finanz-Ausschusses für die nächsten Jahre dennoch ein chronisches Deficit in Aussicht haben, angesichts des Umstandes, daß zu besorgen steht, daß der Erfolg hinsichtlich der Einnahmen kaum dem Präliminare entsprechen wird, angesichts aller dieser Thatsachen kann ich die Aeußerung des Herrn Referenten des Landes-Ausschusses, daß wir mit einem mäßigen Grade von Beruhigung auf die finanzielle Lage des Landes blicken können, wohl nicht für gerechtfertigt anerkennen. Entweder muß da die Mäßigkeit eine sehr große oder wird die Beruhigung eine sehr geringe sein. (Heiterkeit.)

Wohl aber stimme ich der Anschauung bei, daß es eine ernste Pflicht der Landesvertretung ist, auf Mittel der Abhilfe bedacht zu sein und die Ursachen des wirthschaftlichen Niederganges zu erforschen, um die Nothlage möglichst zu beseitigen. Eine größere Beschränkung der Ausgaben im Präliminare, eine Streichung einiger Posten desselben wird kaum eine ergiebige Hilfe bringen. Das Uebel liegt tiefer.

Der vermeintliche volkswirthschaftliche Aufschwung, den man vor einigen Jahren bewundernd angestaunt, dem auch Hekatomben, nämlich Millionen und Millionen von Steuer-gulden geopfert worden sind, hat sich als Göße des Schwindels herausgestellt. Mit dieser Erkenntniß konnte aber der Rückschlag nicht ausbleiben. In der hierdurch geschaffenen wirthschaftlichen Lage könnte nur ein gemeinsames Zusammenwirken aller österreichischen Völker, aller berufenen Factoren Hilfe bringen. Den nach einer Erhebung ringenden Völkern stellt sich jedoch der sogenannte Verfassungsgedanke entgegen mit seinem künstlich complicirten Gruppensysteme, seinen ungerechtfertigten Wahlgesezen, durch welche nur der Wille einer Partei, niemals aber der der österreichischen Völker zum Ausdruck kommt. Hierdurch entsteht der Antagonismus, der lähmend alle unsere Verhältnisse durchzieht; dieser Bann kann nur dadurch gelöst werden, daß man die Grundlage der Verfassung auf die Gerechtigkeit stellt. Dieß ist eine Wahrheit, die ungestraft nicht länger verkannt werden kann, die österreichischen Völker können die

Kosten ihrer Contumacirung nicht lange mehr bezahlen. (Bravo, Bravo! rechts.)

(Während der vorstehenden Rede übernahm Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. v. Neupauer den Vorsitz.)

Abg. **Bärnfeind** (L.-G. Judenburg): Es wurde von einem Herrn Redner gesagt, der Staat sprengt durch seine Geseze und Principien unser Land in unerschwingliche Kosten. Diese Behauptung ist vollständig wahr und richtig. Ich habe erhoben, daß wir seit fünf Jahren einen Zuwachs von 140 Schulen und 174 Lehrern erhielten, und fortwährend wird noch an der Vermehrung der Schulen gearbeitet. Wo früher ein-, zwei- und dreiclassige Schulen dem Bedürfnisse genügten, entstehen jetzt auf Kosten des Landes vier-, fünf-, sechs- und achtclassige Schulen und zumeist nur in den Städten und Märkten. Im gleichen Tempo geht es fort mit den Schulhausbauten. Seit drei Jahren wurden nach den Angaben des Rechenschaftsberichtes 365.000 fl. für Um- und Neubauten von Schulhäusern verwendet und wurden zu diesem Behufe, wie ebenfalls der Rechenschaftsbericht sagt, von den Schulgemeinden nahezu 340 000 fl. bei den einzelnen Sparcassen aufgenommen. Was die übrigen Ausgaben für die Volksschule, nämlich die Ausgaben zur Befriedigung der sachlichen Bedürfnisse der Schulen anbelangt, so dürften diese Auslagen kaum weniger betragen. Was die Gemeinden an Bezirks- und Gemeindeumlagen für die Volksschule zahlen, beträgt mindestens 70% der Gesamtsteuer des Landes. Wohin dieser Schulparoxismus noch führen wird, ist nicht abzusehen, man richtet aus lauter Sorge für die Kinder die Eltern zu Grunde. (Heiterkeit.) Dazu hat noch separat der Staat eine halbe Million speciell für Steiermark in seinem Budget.

Es ist für den Landesschulrath freilich leicht, zu decretiren: wenn so und so viele Schüler sind, muß eine neue Classe eröffnet, muß ein neues Schulzimmer zur Verfügung gestellt, muß eine neue Lehrkraft angestellt werden. So ein Landesschulrath hat es freilich leicht, mit Diäten im Lande herumzureisen, und hat es leicht, am grünen Tische zu beschließen und die Gemeinden zu kostspieligen Schulhausbauten zu zwingen, da ja nicht er, sondern die Gemeinden alle Kosten tragen müssen. Bei aller dieser Belastung hat man den Eltern und Gemeinden allen Einfluß auf die Volksschule genommen, man hat den Eltern ihr altes Recht entzogen, ihre Kinder in echt katholischem Sinne erziehen zu lassen. Statt des früheren, dem Fassungsvermögen der Kinder angemessenen Unterrichtes belastet man jetzt die Schuljugend mit unverdaulichem gelehrtem Plunder. (Heiterkeit.) Wo früher Friede herrschte, herrscht jetzt Zwietracht und Pauf, da der liberale Staat nicht etwa weil ihm das Wohl der Volksschule am Herzen liegt, sondern zu Parteizwecken so vorgeht. (Widerspruch links.) Ich bitte,

meine Herren, ich werde Ihnen einen Beweis für meine Behauptung bringen. In einem der hintersten Winkel der Gebirge meines Wahlbezirktes besteht eine Schulgemeinde, welche bloß 80 Schüler zählt. Das Schullocale war sehr passend im Pfarrhause untergebracht und wurde dasselbe vom Herrn Pfarrer der Schule unentgeltlich überlassen, vom Herrn Pfarrer, der auch das Amt des Lehrers mit dem besten Erfolge und zur vollkommenen Zufriedenheit der Gemeinde versieht, und zwar um ein so billiges Entgelt, daß ein Schullehrer, wenn ein solcher angestellt würde, wohl das dreifache kosten würde. Trotzdem hat man der Gemeinde aufgetragen, ein Schulhaus, wozu sie nicht einmal einen geeigneten Platz hat, um einen Kostenbetrag von 5000 fl. zu bauen, und einen eigenen Lehrer gegen ihren Willen anzustellen. Ich glaube aber nicht, daß sich Jemand finden wird, der sich in dieser Thalschlucht niederzulassen die Lust in sich fühlen wird.

Mit Recht können die Gemeinden zu dem liberalen Staate sagen: Du hast uns das Geld, den Frieden, und auch die Moral hast Du uns genommen; jetzt hast aber auch Du nichts mehr, ebenso wie wir nichts haben.

Ich möchte nur noch kurz auf die Worte des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Walterkirchen zurückkommen. Der verehrte Herr Abgeordnete hat die Güte gehabt, uns nochmals das Exposé, das der Abgeordnete Dr. Menger im Reichsrathe gegeben hat, zu produciren. Ich bin ihm sehr dankbar dafür, vielleicht gibt sich die Gelegenheit, daß wir dieses Exposé noch ein paarmal zu hören bekommen. Auch hat derselbe Abgeordnete erwähnt, daß unter dem Regime Bach dem Staate eine unerhörte Schuldenlast aufgebürdet worden sei. Nun, Ueberschüsse sind auch unter dem liberalen Systeme nicht zu verzeichnen, und wenn es so fortgeht wie heuer, wo wir bereits nahezu 50 Millionen Schulden gemacht haben, so können wir es noch weiter bringen, als es bereits gebracht worden ist. Es hat uns der Herr Abgeordnete Freiherr v. Walterkirchen endlich auch ein Bild aus der früheren Zeit vorgestellt, wo besonders über die Ehelosigkeit geklagt wurde. Das mag allerdings richtig sein, es dürfte aber kaum je darüber geklagt worden sein, daß Bettler und Diensthöten nicht heiraten, sondern wohl nur darüber, daß dieß anständige Leute nicht thun, welche die Pflichten des Ehestandes in ihrem wahren und vollen Umfange zu erfüllen im Stande wären. (Heiterkeit.) Ich bin ganz der Ansicht eines Herrn Vorredners, daß unser Land nach dem Octoberdiplom sein Recht in die Hand nehmen und sich mehr rühren solle. Ich halte vom Reiche wenig, vielleicht wird es besser mit den Ländern. (Bravo! rechts.)

Abg. Dr. **Michel** (H.-R. Graz): Die scharfe Kritik, welche heute unseren öffentlichen Einrichtungen ertheilt wurde, sowie das politische Glaubensbekenntniß, welches aus solchen Reden hervorleuchtet, war schon wiederholt in diesem hohen

Hause zu vernehmen und der hohe Landtag hat wohl bei vielen Gelegenheiten schon zu vernehmen Anlaß gehabt, wie die heutigen staatsrechtlichen Zustände nicht beschaffen sein sollen. Wir haben solche Auseinandersetzungen beispielsweise da gehört, wo es sich um die Reform der Gemeindeverwaltung gehandelt hat; wir haben sie theilweise bei verschiedenen Verhandlungen über Straßenanlagen, über Schulsachen, lezt hin selbst angedeutet bei den Maßregeln hinsichtlich der Phylloxera vastatrix gehört; und doch wäre es, scheint mir, ein Irrthum anzunehmen, es sei eine einfache Wiederholung des schon so oft Vorgebrachten und bedürfe nicht einer Widerlegung oder Besprechung von anderer Seite.

Ich finde doch manches Neue an dieser Debatte. Ich finde zunächst, daß das Object, welches einer solchen herben Kritik unterzogen worden ist, heute etwas anders genannt wird als in früheren Zeiten. Sonst war es, soviel ich mich erinnern kann, die Verfassung, und zwar weniger die des Landes als die des Reiches, gegen welche der Angriff gerichtet wurde; heute nennt man dieses Angriffsobject das „System“ und hat offenbar die Sache wesentlich erweitert. Man beschränkt sich jetzt nicht mehr auf die Kritik der Verfassungsgesetze, man geht auf die volkswirtschaftlichen Maßregeln und so viel Anderes ein und kommt nun zu dem Schlusse, all' das sei schlecht, all' das müsse anders werden. Neu und von Wichtigkeit scheint mir aber auch der Anlaß, den die Gegner jener Einrichtungen und Gesetze in ihren Auseinandersetzungen gewählt haben. Es ist diese, wenn ich mich recht erinnere, zum ersten Male hier eingeführte Generaldebatte über das Präliminare für das Jahr 1877, welche zu Auseinandersetzungen staatsrechtlicher Natur benützt wird, und unser geehrter Herr Präsident hat bereits früher angedeutet, es lasse sich auch ein gewisser Zusammenhang zwischen dem Landesfond-Präliminare und der staatsrechtlichen Frage wirklich nicht verkennen. Hängen doch thatsächlich die einzelnen Posten des Einnahmen- und Ausgaben-Budgets mit den verschiedensten Beziehungen der Verfassung, der Verwaltung, der Landeskultur u. s. f. zusammen.

Aber auch aus einem anderen Grunde scheint mir der Zeitpunkt oder der Anlaß zu solchen staatsrechtlichen Auseinandersetzungen gut gewählt. In Geldfragen hört bekanntlich die Gemüthlichkeit auf, und wenn es nun gelingt, nach allen Seiten, nach Oben und nach Unten, zu beweisen, daß die wirtschaftliche Krise wesentlich die Folge der staatsrechtlichen Verhältnisse, der Verfassungszustände des liberalen Systemes sei; wenn es gelingt, den Glauben allenthalben zu erwecken, daß die materielle Noth, der Steuerdruck und worüber sonst die Bevölkerung heute klagt, vorzugsweise dem herrschenden Systeme zuzuschreiben

sei; und wenn es gelingt zu beweisen, daß diesen Uebelständen abzuhelpen weder das parlamentarische Ministerium noch die Majorität in der Volks- und Reichsvertretung die Kraft und den Willen haben, dann ist allerdings sehr viel Aussicht vorhanden, daß die bestehenden Zustände geändert werden, daß man abermals zu einem Experimente die Zuflucht nehmen wird und daß dann die conservative Partei berufen sein dürfte, jenen Uebelständen gründlich abzuhelpen, die aber freilich ihre Aufgabe nicht darin erblicken wird, das Bestehende zu conserviren, wenn sie sich auch hier als conservative Partei bezeichnet, sondern vielmehr das Bestehende zu demoliren und wieder zu experimentiren, ungewiß, ob den Völkern Oesterreichs das in Aussicht gestellte Heil wirklich kommen wird oder nicht. (Geisterkeit.)

Die Argumente, welche gegen unsere Verfassungsgesetze und was damit zusammenhängt, hier vorgebracht worden sind, lassen sich kaum aufzählen; sie sind höchst mannigfach, den verschiedensten Beziehungen des öffentlichen Lebens entlehnt; aber man kann sie denn doch, wie ich es auffasse, in zwei Hauptgruppen bringen. Vorzugsweise wird auf die Geschichte des Landes und des Reiches hingewiesen und die heutigen Verfassungszustände als solche bezeichnet, die der Entwicklung der Geschichte, ja selbst der Natur des Reiches und des Landes und, was insbesondere auffällt, der Gerechtigkeit widersprechen. Das Argument gerade, es fehle an der wahrhaften rechtlichen Grundlage des heute bestehenden Verfassungslebens, war in diesem hohen Hause schon oft zu vernehmen. Von der anderen Seite wird aber auch noch eingewendet und als ein wichtiges Argument in den Vordergrund gestellt, diese an sich schon dem Rechte und der Geschichte minder entsprechenden Zustände hätten sich auch nicht als zweckmäßig, als nützlich bewährt; sie hätten allerhand Schaden gebracht, ihnen sei das zuzuschreiben, worüber geklagt wird; sie hätten die finanziellen Schwierigkeiten des Reiches und des Landes, wie auch die wirtschaftliche Krisis verschuldet.

Ich habe mir es nicht zur Aufgabe gemacht, gegen alle diese Argumente hier zu sprechen; ich werde mich bloß auf die Besprechung der Argumente der ersten Art beschränken.

In meinen Augen ist denn doch der heutige Zustand, die heutige Verfassung der Länder und des Reiches nicht ohne jene rechtliche Grundlage, wie man sie doch wünschen muß; sie widerspricht nach meiner Ueberzeugung auch nicht so sehr der Geschichte und der Natur des Reiches. Was insbesondere die geschichtliche Entwicklung Oesterreichs und der dasselbe bildenden Königreiche und Länder anbelangt, so hätte ich allerdings gewünscht, daß derjenige Herr Redner, der vorzugsweise dieses Argument betonte, jene Pe-

riode nachgewiesen hätte, deren Zustände auch heute wieder bestehen sollen. Er hat auf die Zeit vor fünfzehn Jahren hingewiesen, und es scheint, daß von dieser Zeit an die sogenannten chaotischen Zustände datiren, an die wir heute abermals gemahnt worden sind. Dann ist es offenbar das Octoberdiplom, welches der Herr Redner gemeint hat, das Diplom vom 20. October 1860, mit welchem Se. Majestät aus eigener Machtvollkommenheit den Völkern Oesterreichs eine Verfassung in Aussicht gestellt hat. Nun erinnere ich mich aber und es ist ja eine allgemein bekannte Thatsache, daß gerade die Gegner unserer heutigen Verfassung auf das Octoberdiplom immer hinweisen als auf dasjenige Staatsgrundgesetz, welches wahrhaft der Geschichte und den Bedürfnissen der österreichischen Völker entspreche und welches nie hätte verlassen werden sollen, dessen Grundsätze, wären sie auch in den späteren Verfassungsgesetzen zur Durchführung gelangt, allein schon das Chaos verhütet hätten, über das jetzt geklagt wird. Nun wäre denn doch ein sorgfältigeres Eingehen in die Geschichte der Entwicklung, wie in den Inhalt des Octoberdiploms Denjenigen sehr zu empfehlen, die immer vom Standpunkte der Landesautonomie die Reichsverfassung und Reichsvertretung so übel beurtheilen, welche immer darüber klagen, es sei auf Kosten der Länder dem Reiche Manches gegeben, es sei den Ländern an Rechten genommen worden gegen den Sinn und die Absicht des kaiserlichen Diploms vom 20. October 1860. Und doch ist gerade dieses kaiserliche Diplom ein Document, welches die Nothwendigkeit einer Reichsvertretung so klar stellt, mit ausdrücklicher Berufung auf die geschichtliche Entwicklung seit der pragmatischen Sanction so beweist, daß wohl Niemand, der überhaupt von diesem Diplom als einem staatsrechtlichen Urtheile ausgeht, dasselbe ignoriren darf. Ich könnte aus dem mir vorliegenden Octoberdiplome mehrere Stellen vorlesen, welche ganz zweifellos die Nothwendigkeit betonen, eine Reichsvertretung zu schaffen und dieser Reichsvertretung das Recht, bei der Gesetzgebung mitzuwirken, wie auch die Controle über die Reichsfinanzen zu übertragen. Nicht von den Landtagen und Ländern allein ist im Octoberdiplome die Rede; auch die Reichsvertretung ist als nothwendig in Aussicht gestellt, und daher ist es schwer begreiflich, wie die Gegner der Reichsvertretung oder auch nur der Competenz der Reichsvertretung immer wieder auf das Octoberdiplom einen solchen Nachdruck legen können. Allerdings wird im Octoberdiplome auch die Mitwirkung der Landtage zur Gesetzgebung in Aussicht gestellt; aber es wird nicht näher bestimmt, in welcher Weise, in welchem Umfange die Landtage bei der Gesetzgebung mitzuwirken haben werden. Das ist aber deutlich aus jenen vier Landesstatuten zu entnehmen, welche an demselben Tage,

nämlich am 20. October 1860, für einige Kronländer darunter auch für das Herzogthum Steiermark publicirt wurden; aus diesen Statuten ersieht man wohl, einen wie geringen Werth die Mitwirkung der Landtage gehabt hätte, wäre es zur Durchführung dieser Statute gekommen. Es scheint mir daher wieder schwer begreiflich, wie die Anhänger der Landesautonomie im Gegensatz zu den Rechten des Reiches bedauern, daß nicht im Sinne des Octoberdiploms die Landesverfassung durchgeführt wurde. Ich kann mir nicht denken, daß die Gegner gerade mit dem zufrieden wären, was ihnen als Wirkungskreis der Landtage durch diese Statuten geboten worden ist. Es ist nicht zum ersten Male, aber doch wieder der Satz heute ausgesprochen worden, die Länder, aus welchen der Kaiserstaat besteht, seien älter als das Reich; es ist der Satz offenbar ausgesprochen worden, um gewisse Folgerungen daraus abzuleiten. Es ist richtig, die Länder sind älter als das Reich, wenn man auf die Vergangenheit sieht; aber auch ohne Prophet zu sein, kann man sagen, die Länder werden nicht älter werden als das Reich; fällt das Reich, dann dürfte auch die Selbstständigkeit der Länder nicht mehr in der Weise zu erwarten sein, wie so häufig im Gegensatz zum Reiche betont wird.

Gerade das Reich trägt wesentlich zum Schutze, zur Erhaltung, zur Kräftigung seiner einzelnen Bestandtheile, der Königreiche und Länder bei und die Geschichte des letzten Jahrhunderts hat ja eben die Nothwendigkeit der Stärkung des Reiches deshalb gezeigt, damit mitten in den stets sich umgestaltenden Ländern von Mitteleuropa die österreichischen Länder ihre Selbstständigkeit bewahren können, und der vielangeseindete Centralismus hat größtentheils seine Entstehung, seine Fortbildung dem Bedürfnisse zu danken, daß an der Spitze des Staatenverbandes oder, wie es genannt wird, des Staatenbundes eine kräftige Gewalt bestehe, daß eben das Reich mit seinen kräftigen Mitteln die einzelnen Länder nach außen hin unterstütze. Es wird so häufig und auch hier wieder Klage geführt, daß die Landesrechte preisgegeben werden; es ist damit auf die Zweitheilung der gesetzgebenden Gewalt hingewiesen. Es ist das Reich wiederholt beschuldigt worden, daß es sich Dinge als Gesetzgebungsgegenstände anmaße, die ihm nicht zustehen, daß den Landtagen die Rechte der Gesetzgebung immer wieder durch Uebergriffe von Seiten der Reichsgesetzgebung geschmälert werden. Nun besteht allerdings eine Zweitheilung und kann es nicht anders sein. Auf Grund der bestehenden Verfassung fallen einige Gegenstände in den Wirkungskreis des Reichsrathes, andere in jenen der Landtage und es mag allerdings in einzelnen Fällen zweifelhaft erscheinen, ob ein bestimmter Gegenstand dem einen oder dem anderen legislativen Gebiete angehöre;

aber wir haben ja dafür Gesetze und § 11 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867 hat ja gerade nach den Wünschen der Föderalisten, der Gegner des omnipotenten Staates, den Wirkungskreis der Landtage erweitert gegenüber den Kompetenzbestimmungen des Patentes vom 26. Februar 1861. Reibungen zwischen zwei Factoren aus der möglichen Unbestimmtheit der Kompetenzvorschriften werden allerdings vorkommen; aber ich glaube, niemals werden sie in der Weise vorkommen, daß die Beschuldigung am Platze wäre, es werden die Rechte der Landtage mit Bewußtsein verletzt, es werde den Landtagen ein wohlervorbenes Recht absichtlich entzogen. Ich glaube diese Beschuldigung, wie so manche andere, geht zu weit und ist auch durch thatsächlich angeführte Beispiele nicht bewiesen. Wie genau es mit solchen Beispielen genommen wird, daß da nicht immer die nöthige Genauigkeit beobachtet wird, könnte ich selbst an einigen Beispielen zeigen. Nicht hier, aber bei einer ganz ähnlichen Gelegenheit wurde nämlich der Reichsgesetzgebung der Vorwurf gemacht, sie habe durch die Abschaffung der Wuchergesetze die trostlosen Creditverhältnisse in den Ländern herbeigeführt; man hat der Reichsgesetzgebung die Aufhebung der Wuchergesetze durch das Gesetz vom 14. Juni 1868, welches unter Mitwirkung des Reichsrathes zu Stande kam, zum Vorwurfe gemacht. Man hat aber dabei übersehen, daß das Gleiche, nämlich die Aufhebung der Wuchergesetze, schon früher durch die Verordnung vom December 1866 geschehen ist, durch eine Verordnung, die nicht unter Mitwirkung der Reichsvertretung zu Stande kam, welche in die Zeit der Verfassungsfestigung fällt, bezüglich deren also der Vorwurf oder die Verantwortlichkeit für die nachtheiligen Folgen doch an eine andere Adresse zu richten wäre, als gerade an die beiden Häuser des Reichsrathes, die bereits Geschaffenes vorgefunden hatten. Ich könnte ein ähnliches Beispiel der Ungenauigkeit bezüglich der Verhandlung über die leßthin hier zur Sprache gebrachten Maßregeln gegen die *Phylloxera vastatrix* geben; allein um nicht zu weitläufig zu werden, unterlasse ich es.

Auch der erste Herr Redner, der ja am ausführlichsten über unsere Verfassungszustände gesprochen hat, will eine Reichsvertretung; er kann wohl eben auch die Nothwendigkeit einer Vertretung sämmtlicher Länder als Vertretung des Reiches nicht leugnen. Ihm ist nur die Doppelregierung nicht recht, welche daraus entsteht, daß die Landtage keine Executive haben. Nun mag das richtig sein; allein der gleichzeitig bekämpfte Reichsrath hat ja auch keine Executive und nach staatsrechtlichen Theorien kann ja überhaupt der gesetzgebende Factor nicht auch zugleich die Executive haben; in allen constitutionellen Staaten findet ja diese Theilung der Regierungsgewalt statt: Gesetz-

gebung einerseits, Executive andererseits. Wenn man eben dem Landtage das Recht der Gesetzgebung vindicirt, woran Niemand zweifelt, so kann man sich nicht gleichzeitig über den Mangel der Executive beklagen, da sie überhaupt den streng gesetzgebenden Factoren nicht zustehen kann. Wenn nun der erste Herr Redner selbst die Nothwendigkeit einer Reichsvertretung anerkennt, so wird immer noch die Möglichkeit bestehen, daß Zweifel über die Grenzen der Kompetenz zwischen Reichsvertretung und Landesvertretung entstehen, und mir scheint also durch eine Verminderung der Kompetenz des Reichsrathes oder durch eine Vermehrung der Kompetenz der Landesvertretungen allein noch keineswegs die Abhilfe gegen den Uebelstand geboten zu sein, daß manchmal Zweifel über die Abgrenzung der beiderseitigen Kompetenz entstehen werden.

Wenn nun überhaupt die Staatsgrundgesetze — um auch von der anderen Seite der Argumente zu reden — als schädlich, als nicht vortheilhaft anerkannt werden, wenn man von ihnen mit einer gewissen Geringschätzung zu sprechen fast sich angewöhnt hat, so möchte ich denn doch darauf aufmerksam machen, daß diese Staatsgrundgesetze doch nicht einzig und allein die Reichsvertretung, die Zusammensetzung und die Kompetenz derselben zum Gegenstande haben, über welche Gesetze — ich gebe es zu — manche Klage geführt werden kann. Haben denn diese Staatsgrundgesetze nicht auch manches Andere, was wir als eine wahre Errungenschaft, als einen wahren Fortschritt betrachten müssen, gebracht? Gedenken die Gegner des Gesetzes über die Reichsvertretung nicht auch des Gesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger und machen sie nicht selbst ausgiebigen Gebrauch von den durch die Staatsgrundgesetze garantirten Rechten und Freiheiten? (Ause: Sehr richtig!) Und gedenken dieselben Gegner des einen Staatsgrundgesetzes nicht auch des andern, durch welches ein Reichsgericht geschaffen und damit für gewisse Collisionfälle oder Kompetenz-Conflicte eine Abhilfe in's Leben gerufen wurde, deren man bis dahin entbehrt? Soll man nun nicht den Inbegriff aller dieser Gesetze würdigen und nicht das Eine in das ungünstigste Licht stellen, von den anderen, deren Vortheile man genießt, aber schweigen? Wenn nun aber die Opposition doch thatsächlich gegen das Staatsgrundgesetz über die Reichsvertretung gerichtet wird, so machen sich die Angreifer oder die Gegner auch in einer anderen Beziehung einer Inconsequenz schuldig. Sie möchten die Landesverfassung wo möglich noch erweitert sehen, sie perhorresciren aber die Reichsverfassung. Nun ist aber bekanntlich jede dieser Landesverfassungen ein integrierender Bestandtheil der Verfassung; die 15 oder 16 Landesordnungen wurden ausdrücklich als Theile der Reichsverfassung gleichzeitig kundgemacht.

Es finden sich daher auch die gleichen Principien in allen diesen Landesordnungen, aber auch als Grundlage der Reichsverfassung. Es scheint mir also wohl inconsequent, wenn man sich das Eine gefallen läßt und das Andere geradezu als der rechtlichen Grundlage entbehrend hinstellt, da die Grundlage doch für alle integrierenden Theile des Ganzen eine und dieselbe ist.

Es ist im Laufe der Debatte auch unserer Wahlordnung gedacht worden und diese einer nicht weniger scharfen Kritik unterzogen worden; allerdings ist nun bereits hier hervorgehoben worden, wie der Zusammenhang zwischen dieser Kritik der Landtags-Wahlordnung, deren Reform ja höchst wahrscheinlich den hohen Landtag nächstens beschäftigen wird, und dem Gegenstande der heutigen Debatte aufzufinden sei.

Da ich aber einen solchen Zusammenhang nicht herausgefunden habe, so behalte ich mir vor, seinerzeit in der Debatte über die Aenderungen der Landesverfassungsgesetze auch auf die Argumente zurückzukommen, welche heute schon gegen die bestehenden Grundsätze der Landtags-Wahlordnung vorgebracht wurden. Insbesondere dürfte dann auch die Gelegenheit sein, die statistischen Angaben, welche heute schon bei der Kritik der Landtags-Wahlordnung vorgeführt wurden, einer näheren Prüfung zu unterziehen und eben auf Grund statistischer Daten zu ermitteln, ob jene Vorwürfe begründet seien oder nicht.

Ich komme nun schließlich zu Bemerkungen über den Antrag, welchen der verehrte Herr Abgeordnete Herrmann gestellt hat. Ich habe allerdings den Wortlaut dieses Antrages nicht vor mir, glaube aber doch im Wesentlichen mich daran zu erinnern, was er bringt. Es soll ein Zusatzantrag zu jener Resolution sein, welche der geehrte Finanz-Ausschuß dem hohen Hause vorschlägt.

Es soll der Landes-Ausschuß beauftragt werden und zwar mit Hinweis auf den § 19 der Landesordnung, über die Rückwirkung der bestehenden Einrichtungen u. s. w. auf das Wohl des Landes Erhebungen zu pflegen und Bericht zu erstatten.

Nun mir gefällt, aufrichtig gesagt, aus mehreren Gründen dieser Antrag nicht. Ich finde einmal die ausdrückliche Hinweisung auf den § 19 der Landesordnung nicht ganz passend. Allerdings ist im § 19 unserer Landesordnung der Landtag, berufen zu berathen und Anträge zu stellen: a) über kundgemachte allgemeine Gesetze und Einrichtungen bezüglich der besonderen Rückwirkung auf das Wohl des Landes. Allein hier handelt es sich nicht um die Rückwirkung allgemeiner Gesetze und Einrichtungen auf das Wohl des Landes, worüber der Landtag Anträge zu stellen hätte. jene Bestimmung des § 19 hat etwas Anderes im Auge, nämlich solche sogenannten allgemeinen

Gesetze, die von der Reichsgesetzgebung ausgehen und die nun auf das Wohl der einzelnen Länder verschieden zurückwirken können. Ist nun auch der betreffende Landtag bei dem Zustandekommen eines solchen allgemeinen Gesetzes nicht betheiligt, so soll ihm doch durch diese Bestimmung des § 19 die Gelegenheit geboten werden, sich dem Reiche gegenüber auszusprechen, wie das Reichsgesetz auf das Wohl seines Landes zurückgewirkt habe.

Hier aber soll der Landes-Ausschuß dem Landtage Anträge stellen und das scheint mir eben ein anderer Fall zu sein; hier sind die Landesgesetze und die Einrichtungen des Landes Steiermark gemeint, die auf Landesgesetzen oder auf Beschlüssen des Landtags beruhen, und es scheint mir doch nicht ganz entsprechend, daß man jetzt, nachdem der Landtag durch fünfzehn Jahre manche Einrichtungen — und man kann doch wohl annehmen, mit Vorbedacht und Ueberlegung — geschaffen, zur Entstehung mancher Landesgesetze mitgewirkt hat, daß er jetzt nach fünfzehn Jahren eine Enquete darüber anstellt, wie seine eigene Thätigkeit in der Legislative und Administration für das Wohl des Landes gewirkt habe, ob auch das, was man sich doch auch vorher schon klar zu machen suchte, wirklich eingetroffen sei.

Ich glaube, in jedem einzelnen Falle, wo es sich um ein Landesgesetz oder um eine Einrichtung im Lande handelt, wird sorgfältig erwogen, was nach den früher schon gemachten Erfahrungen, nach den Bedürfnissen der Bevölkerung frommt und was nicht frommt.

Daß aber nach 15 Jahren eine Art Generalbeichte angestellt, daß nach 15 Jahren die allerdings zahlreiche Masse von Gesetzen und Einrichtungen einer Superrevision unterzogen werden soll, damit der Landtag in der nächsten Session möglicherweise höre, All' das oder doch Vieles davon habe auf das Wohl des Landes schlecht zurückgewirkt, das scheint mir doch keine passende Veranlassung zu haben.

Ich habe aber noch ein anderes Bedenken gegen jenen Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Herrmann. Die Aufgabe, die in seinem Antrage dem Landes-Ausschuße gestellt wird, ist — ich sage es offen — eine kolossale. Sie ist nicht zu bewältigen, wenn erwogen wird, daß alles, was in den letzten 15 Jahren geschehen ist, daß alle die Gesetze, welche auf den verschiedenen Gebieten innerhalb dieser Zeit geschaffen wurden, daß die mancherlei Landtagsbeschlüsse in Schulsachen, in Straßenangelegenheiten, Wasserbau-, Krankenpflege-, Armenversorgungs-Angelegenheiten u. s. w., daß all' dieß vom Landes-Ausschuße einer Revision unterzogen und von dem früher bezeichneten Standpunkte aus geprüft, natürlich unter Umständen auch kritisiert und verworfen, somit auch manches,

was besser sein soll, vorgeschlagen werden soll. Das ist nach meiner Ueberzeugung eine so umfassende Aufgabe, daß sie auf dem gewöhnlichen bureaukratischen Wege mit Erhebungen, mit Berichten, mit Gutachten nicht bewältigt werden kann. Wenn der hohe Landtag ein solches Eloborat wünscht, dann könnte ich ihm nur ein Mittel empfehlen, dann möge er nämlich Preisaufgaben stellen und geradezu die Deffentlichkeit unter Zusicherung eines namhaften Preises einladen, diese umfassende Revision der Gesetze und Einrichtungen seit dem Jahre 1861 vorzunehmen und über die entsprechenden Verbesserungsorschläge nächsten — aber ich glaube kaum, daß es schon in der nächsten Session möglich sein wird — Bericht zu erstatten. (Rufe: Sehr gut!) Dann möchte ich aber auch dem hohen Landtage empfehlen, doch nicht die Aufgabe, was die Zeit anbelangt, zu beschränken und lediglich vom Jahre 1861, also von der Zeit auszugehen, seit der es einen Landtag in Steiermark gibt. Ich glaube, wer die heutigen Zustände erfreulicher oder unerfreulicher Natur sorgfältig prüft, der wird viele derselben auf eine vorausgehende Zeit zurückführen müssen, es wird kaum möglich sein, alle die Uebel, über welche so häufig und insbesondere auch wegen der Finanzen des Landes geklagt wird, lediglich in der Zeit begründet zu finden, seit der wir eine constitutionelle Verfassung haben. (Rufe: Sehr richtig!) Dann möge aber auch geforscht werden, ob die heute vorliegenden empfindlichen Nachtheile nicht der vorhergehenden Zeit zuzuschreiben sind, die uns manche Uebelstände vererbt hat und die wohl wenige zurückwünschen dürften.

Und eben weil die Ursachen so mancher Uebelstände, an denen wir heute leiden, einer früheren Zeit angehören, so betrachte ich die erwähnte Aufgabe für noch größer und umfassender, daher sie in einem Berichte, wie er gewöhnlich vorgelegt wird, nicht zu erschöpfen ist.

Sollte nun aber gleichwohl die Geneigtheit bestehen, eine solche Enquête in großem Maßstabe anzuordnen, dann möchte ich denn doch dem hohen Hause empfehlen, nicht augenblicklich diesen Antrag des Herrn Abgeordneten Herman anzunehmen, sondern bei der hohen Wichtigkeit desselben erst zur Vorberathung an einen Ausschuß, u. z. hier an den Finanz-Ausschuß zuzuweisen, wie es sonst bei minder wichtigen Anträgen zu geschehen pflegt. (Weiterkeit. Rufe: Sehr gut!) Der erwähnte Antrag soll ein Zusatz zu der Resolution sein, welche der Finanz-Ausschuß beantragt; es scheint mir daher vollkommen angezeigt, daß dieser Ausschuß zur Vorberathung dieses Antrages gewählt wird. (Weiterkeit.) Derlei wichtige Anträge hat meines Wissens, seitdem ich die Ehre habe, dem hohen Hause anzugehören, diese hohe Versammlung nie sofort acceptirt, sondern der Wichtigkeit wegen immer zur Vorberathung

einem Ausschusse zugewiesen. Ich würde mir daher erlauben, den Antrag zu stellen, den vom Herrn Abgeordneten Herman gestellten Zusatzantrag dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen. (Bravo! Bravo! links.)

Abg. **Rainer** (L.-G. Murau): Obwohl ich mich überzeugt habe, daß hier im hohen Hause die allgemeine Nothlage anerkannt wird, so glaube ich doch, viele von den verehrten Herren Abgeordneten und namentlich die hohe Regierung habe kaum die richtige, wahre Vorstellung von der Noth, welche bei den immer wachsenden Lasten und bei dem schlechten Geschäftsgange im Lande einreißt, und bald werden wir den Anforderungen, die von allen Seiten an uns Steuerzahler gestellt werden, bei dem besten Willen nicht mehr nachkommen können.

Wir befinden uns so zu sagen unter einem Doppel- drucke, nämlich von Oben und von Unten; von Oben durch übermäßige Besteuerung, von Unten deshalb, weil bei fortschreitender Verarmung den Gemeinden wie dem Einzelnen immer größere Kosten erwachsen, welche uns, wenn es so fortgeht, früher oder später offenbar erdrücken müssen. Es scheint, man betrachtet den ländlichen Steuerzahler nur für ein Lastthier des Staates und behandelt ihn demgemäß.

Es ist wohl gut, daß der Landmann im Allgemeinen noch positive Religion besitzt, die ihm im Glende tröstet und zur Geduld ermahnt, aber zum Ueberflusse möchte man ihm dieselbe auch noch verkümmern oder, wenn möglich, gar nehmen; man gesteht solches wohl nicht, aber auch der Bauer ist nicht so dumm, daß er dieses Bestreben nicht sehe.

Liebe zur Verfassung und Patriotismus werden dadurch wohl nicht befördert, und wir kommen dahin, daß wir unsere Freunde unter den Gegnern der Regierung suchen müssen und sie auch dort finden.

Nach den gemachten Erfahrungen in der neueren Zeit ist es kein Wunder, daß die Landbevölkerung zum großen Theile das Vertrauen zur herrschenden Partei verloren hat. Wenn es wahr ist, daß ein kräftiger Mittelstand eine Grundbedingung eines kraftvollen Staates ist, so hat wohl auch der Staat keine roßige Zukunft zu hoffen, wenn nicht eine Umkehr stattfindet.

Gibt es gegenwärtig noch Menschenklassen, die keine Ursache zu klagen haben, so können es wohl nur die Juden, vielleicht auch einige Advokaten sein, die es verstehen, im Trüben zu fischen.

Wir haben keine Ursache zur Zufriedenheit, umso weniger, als es übel aufgenommen wird, wenn die Landleute ihre Vertreter aus ihrer Mitte wählen.

Obwohl jeder von meinem Stande nur mit Widerwillen hieher kommt, weil wir einsehen, daß wir hier nicht mit aller Form auftreten können, um einen Erfolg herbeizuführen, so kann ich doch mit ziemlicher Sicherheit sagen, daß mich, unbekümmert um die Schmerzen des einen oder andern Stadtvaters, ebenfalls ein Landmann von diesem Posten ablösen wird; man wird doch nicht verlangen, daß wir die, von welchen wir bei Gelegenheit öfters mit einem Fußtritte bedacht werden, als unsere Freunde anerkennen und zu unsern Vertretern wählen sollen; und so weit sind wir noch nicht, daß wir aus lauter Gefälligkeit gegen unsere Interessen handeln.

(Während dieser Rede hat der Landeshauptmann wieder den Vorsitz übernommen.)

Abg. Dr. **Bošnjak** (L. G. Cilli): Meine Herren! Nachdem das Feld der Debatte von den vorausgegangenen Herren Rednern schon sehr abgemäht ist, so wird es mir wohl schwer möglich sein, viel Neues vorzubringen; doch die Wahrheit kann nicht oft genug gesagt werden, um so mehr, als dieselbe bei der Majorität des hohen Landtages noch immer auf taube Ohren stößt. (Rufe links: Oho!) Und doch ist die allgemeine Lage eine solche, daß sie endlich laut und dringend zur Einkehr und Umkehr drängt.

Es ist kein erfreuliches Bild, das die wirthschaftliche Lage der Bevölkerung und die Finanzlage des Landes darbietet. Das Landesbudget ist in den letzten Jahren riesig angeschwollen. Neben den Staatssteuern und den Landesumlagen bedrängen den armen Steuerzahler, der ohnehin von allen Seiten in Anspruch genommen wird, noch die Bezirksvertretungen mit 20 bis 40 Percent, die Gemeinden mit 10 bis 20 und noch mehr Percenten Umlagen. Eine solche Höhe der öffentlichen Lasten läßt sich wohl in einem Lande ertragen, in welchem Handel und Gewerbe blühen, wo der Landmann einer günstigen Bodenbeschaffenheit, reichlicher Ernten und leichten Absatzes seiner Producte sich erfreut.

Wie es in dieser Beziehung bei uns im Lande aussieht, brauche ich wohl hier nicht weiter auszuführen. Was wir im Lande sehen, ist Bedrängniß und Noth; was wir hören, sind Klagen und Beschwerden. Es ist daher natürlich, daß hiezu Muthlosigkeit und ein Pessimismus treten, dem unter solchen desperaten Umständen seine Berechtigung wohl kaum abgesprochen werden kann.

Aus dem Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses erfahren wir, daß bloß die Rückstände an Landesumlagen in Einem Jahre beinahe eine halbe Million Gulden betragen. Im Amtsblatte der „Grazer Zeitung“ lesen wir oft genug ganze Reihen von Real-Executionen aus dem Titel der Steuerrückstände. Der Handel stockt im ganzen Lande, eine Menge von Gewerbsleuten fristet nur kümmerlich

das Dasein, der Landmann hat nicht mehr so viel, um sich die nöthigen Lebensmittel, ja nicht einmal so viel, um seinen Bedarf an Salz herbeizuschaffen. (Rufe: Hört, hört!) Der Sparpfennig der früheren Zeiten ist längst aufgezehrt.

Der Steuerzahler zahlt seine Steuern nicht mehr aus dem Ertrage seines Capitals, sondern aus dem Capitale selbst. Mit einem Worte, wir sehen ein Deficit überall, im Staatshaushalte, im Lande, in den Bezirken, in den Gemeinden und in ungezählten Familien des Landes.

Wenn wir nun nach den Ursachen dieser üblen Lage forschen, so finden wir dieselben ganz einfach in dem Mißverhältniße zwischen den stets steigenden öffentlichen Lasten und den nicht in gleichem Maße steigenden, meist sogar zurückgehenden Einnahmsquellen der Bevölkerung andererseits. Der Steuerpflichtige zahlt gegenwärtig von einem und demselben Objecte mindestens zweimal, meistens aber drei- und viermal so viel als vor 25 Jahren; der Ertrag der Steuerobjecte aber ist nicht annähernd in diesem Verhältnisse gestiegen, bei Grundstücken und insbesondere bei Weingärten sogar zurückgegangen, nachdem die Grenze gegen Ungarn geöffnet ist, und was unsere Weingärten betrifft, dieselben mit den aus Ungarn eingeführten billigen Weinen wegen der geringeren Ertragsfähigkeit und den höheren Produktionskosten nicht concurriren können.

Nachdem wir zugeben müssen, daß die öffentlichen Lasten in keinem Verhältnisse zu der Leistungsfähigkeit der Bevölkerung stehen und daß selbe, wenn sie in dieser Höhe fortbestehen, zu dem Ruine der Bevölkerung und somit auch dem des Landes und des Reiches führen würden, so sollten wir uns Alle in dem Bestreben einigen, die Ausgaben einzuschränken da, wo es in unserem Wirkungskreise möglich ist; andererseits ist es unsere Pflicht, den ganzen Einfluß der Landesvertretung dahin zu verwenden, daß die öffentlichen Verhältnisse im Reiche, dessen Einer und mitberechtigter Theil wir sind, in einer der Majorität der Bevölkerung und der Länder Oesterreichs entsprechenden Weise geordnet werden.

Was den ersten Theil unserer Aufgabe betrifft, nämlich die Herabminderung der Landesausgaben, so muß ich dem Finanz-Ausschusse das Zeugniß ausstellen, daß er sich redlich bemüht hat, dieselben möglichst herabzumindern, um das Land vor einem größeren Deficit zu bewahren. Allein diese Ausgaben beruhen größtentheils auf Gesetzen, welche von der Majorität dieses hohen Hauses beschlossen wurden, welche Ausgaben sich daher vorerst kaum werden restringiren lassen.

Andererseits aber läßt sich kaum leugnen, daß der Landtag noch vor wenigen Jahren zur Zeit des sogenannten volkwirthschaftlichen Aufschwunges, vielleicht auch

hingerissen von dem Beispiele des centralistischen Staates, welcher die aus den Ländern zufließenden Einnahmen in keineswegs ökonomischer Weise verwendet hat, sich zu Ausgaben hinreißen ließ, welche jetzt schwer auf dem Lande lasten.

Im Landesbudget wird sich also, wie gesagt, kaum etwas Erkleckliches ersparen lassen, da die Ausgaben für die Wohlthätigkeits-Anstalten und das Schulwesen, welche am schwersten in's Gewicht fallen, nicht erheblich werden herabgemindert werden können. Man muß hier auch berücksichtigen, daß die Landesumlage von beinahe 1,700 000 fl. nur den zwölften Theil der gesammten öffentlichen Lasten des Landes ausmacht, da, wie wir heute schon von einem der Herren Vorredner gehört haben, alle öffentlichen Lasten, welche die Steuerträger Steiermarks zu tragen haben, bei 20 Millionen Gulden betragen, so daß fast 18 fl. Steuer auf einen Bewohner kommen. Den größeren Antheil unserer Steuerleistung, nämlich 4,420.000 fl. an directen und 10 Millionen Gulden an indirecten Steuern, nimmt der centralistische Staat dahin. Und was bietet er uns dafür?

Eine auf ganz verkehrten Grundlagen aufgebaute Administration, eine überwuchernde Bureaucratie und uns Slaven den Vernichtungskampf gegen unsere Nationalität! (Rufe links: Oho!)

Indem wir hier das Landesbudget und die Landesumlagen beschließen, haben wir überhaupt die Finanzlage des Landes im Allgemeinen in's Auge zu fassen, welche aber ihrerseits mit der ganzen öffentlichen Verwaltung nach oben und nach unten in dem innigsten Contacte steht. Wir sind daher nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet, uns ernstlich mit der Frage zu beschäftigen, welchen Einfluß hat das gegenwärtig im Staate herrschende politische System auf die Finanzlage des Landes und auf die volkswirtschaftlichen Verhältnisse seiner Bewohner, seien dieselben nun deutscher oder slavischer Nationalität, und in welcher Art müßte dieses nach unserer Ansicht für das Reich, seine Länder und Völker verderbliche politische System abgeändert werden? Es würde mich wohl zu weit führen, wollte ich das ganze Sündenregister des centralistischen Staates noch weiter ausführen, nachdem dieß in ganz vorzüglicher Weise von einem der Herrn Vorredner geschehen ist. Nur einige Bemerkungen möchte ich mir in dieser Beziehung noch erlauben.

Warum sollte dasjenige, was zwischen Ungarn und Croatien möglich war, nämlich der Ausgleich, nicht auch in unserem Staate, in den österreichischen Erbländern durchführbar sein? Croatien hat, wie wir wissen, seine eigene Verwaltung, es hat nur eine vom Landesherrn, vom Könige ernannte, aber dem Landtage von Croatien verantwortliche Landesregierung; das ganze Schulwesen im Lande, von

der Volksschule bis zur Universität, steht unter der Controle der Landesvertretung; das Land selbst ist im ungarischen Ministerathe durch einen Landesminister vertreten. Dem Banus, der vom Könige ernannt ist und dort in einer Person Statthalter und Landeshauptmann, jedoch dem Landtage verantwortlich ist, unterstehen die Sectionschefs für die verschiedenen Ressorts, für das Schulwesen, die Finanzen, Justiz, Administration u. s. w.; man hat dort unter Einem nur Eine Landesbuchhaltung, nur Ein Landesbauamt. Wie aber sieht es in dieser Beziehung bei uns aus? Wir haben, wie der verehrte Herr Abgeordnete Herman ausgeführt hat, eine Doppelregierung, nämlich einen vom Kaiser ernannten, aber dem Landtage nicht verantwortlichen Statthalter und einen Landeshauptmann, der zwar auch vom Kaiser ernannt, aber dem Landtage verantwortlich und für die Dauer der Landtagsession unabsehbar ist.

Wir haben unter dem Statthalter stehend die verschiedenen k. k. Organe, die Statthaltereiräthe mit ihren Ressorts, die Finanzbehörden, das k. k. Bauamt, die k. k. Landesbuchhaltung, die k. k. Schulbehörden u. s. f. Neben dem Landeshauptmann haben wir wieder einen sechsköpfigen Landes-Ausschuß, von welchem jedes Mitglied sein besonderes Ressort hat, ähnlich wie die k. k. Statthaltereiräthe. Da jedoch die Mitglieder des Landes-Ausschusses nur aus der Wahl hervorgehen, bei welcher vor Allem politische Gründe, Parteirücksichten maßgebend sind, da dieselben nur eine zeitweilige Stellung haben, so kann man, auch mit Bezug auf die keineswegs glänzende Honorirung wahrlich nicht verlangen, daß jemand seine ganze Kraft, seine Existenz für diese prekäre Stellung einsetzen soll. Unter solchen Umständen wird die Stellung eines Landes-Ausschuß-Mitgliedes immer nur eine Art Nebenbeschäftigung bilden und es wird öfters ein Personenwechsel eintreten und all dieß kann auf die öffentliche Verwaltung nicht von Vortheil sein. Neben den Bezirkshauptleuten auf dem Lande haben wir die Bezirksobmänner mit dem Bezirks-Ausschuße und mich wundert es wirklich bei dieser sonderbaren Zweitheilung, daß man nicht auch nach oben in Wien neben dem k. k. Ministerium einen Reichsraths-Ausschuß mit ihm untergeordneten Aemtern und Organen eingesetzt hat. Das unterste Glied bilden endlich die Gemeinden und der arme Gemeindevorsteher, er ist der Amboß, auf welchem die k. k. und autonomen Organe herumklopfen; er kann wirklich die Wahrheit des Sprichwortes nur zu oft erproben: „Es ist schwer, zwei Herren zu dienen.“

Diese administrative Organisation, meine Herren, ist jedoch nicht nur höchst unpraktisch, sie ist auch sehr kostspielig. Würde man es den Ländern, resp. den Ländergruppen, welche sich z. B. nach den Nationalitäten zu-

sammenlegen könnten, überlassen, wie sie sich in ihrem eigenen Hause einrichten wollen, und nach dem Verhältnisse zwischen Ungarn und Croatien nur eine gewisse Quote des Ländereinkommens für die als gemeinsam erklärten Angelegenheiten der Länder in Anspruch nehmen, so würden die Landesvertretungen sich sicher scheuen, sich einen so kostspieligen Verwaltungs-Apparat anzuschaffen, wie er uns von Wien aus aufgetrieben wurde. Die Länder, resp. die Ländergruppen, würden sich die Administration, Justiz, das Schulwesen, die Finanzbehörden, kurz alles nach ihren Bedürfnissen, jedenfalls aber mit möglichster Schonung der Steuerträger einrichten, die Länder würden ihre Quote leicht abführen und doch immer noch genug für die Hebung des Volkswohlstandes übrig haben. Der Centralismus hat Oesterreich, weil eben im Widerspruche stehend mit seiner historischen Entwicklung, weil im Widerspruche stehend mit seiner Zusammensetzung nach verschiedenen Nationalitäten, nicht nur materiell gänzlich heruntergebracht, sondern er ist auch die Hauptursache an der Verhöhnung der Völker und Nationalitäten untereinander.

In diesem Momente stützt sich der Centralismus in Oesterreich auf einen Theil der Deutschen, da bekanntlich auch ein nicht unbeträchtlicher Theil der Deutschen in Oesterreich dem Centralismus entschieden abhold ist; er stützt sich ferner auf die Ueberläufer der anderen Nationalitäten, auf die verwerfliche und verachtete Menschenclasse der Renegaten. Wie kommt es nun, daß ein solcher Bruchtheil der Bevölkerung, der kaum den sechsten oder siebenten Theil der Gesamtbevölkerung Oesterreichs repräsentirt, die ganze Macht im Reiche und im Lande besitzt? Die Antwort ist wohl sehr leicht. Künstliche Wahlordnungen für den Reichsrath und den Landtag lassen eben die wahren Gesinnungen der Majorität der Bevölkerung nicht zum Ausdruck kommen. Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Michel bemerkt hat, daß er nicht einsehe, wie so denn die Wahlordnung heute zur Besprechung kommen könne, da nur das Landesbudget auf der Tagesordnung stehe, so scheint mir dieß leicht erklärlich zu sein. Denn auf der Wahlordnung beruht die Zusammensetzung der Landtage; die Landtage geben Gesetze für das Land; die Gesetzgebung ist aber doch offenbar vom größten Einflusse auf die volkswirtschaftlichen Zustände; also kann die Wahlordnung heute ebenso gut oder vielmehr noch mit triftigerem Grunde zur Besprechung gelangen, als manche Gegenstände, die von einigen anderen Herren Rednern, z. B. von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Walterskirchen, hier vorgebracht worden sind.

Um jedoch seine dominirende Stellung zu befestigen, mußte sich der Centralismus einen ihm ganz ergebenen Beamtenstand schaffen, ein Beamtenheer, welches nur vom

Centrum des Reiches abhängig ist und den Interessen des Landes und seiner Bevölkerung meist gleichgiltig, oft sogar feindselig gegenüber steht. Dieses Beamtenheer muß gut besoldet werden, und auf diese Art hat sich der Centralismus überall, in allen Gegenden des Landes eine Phalanx geschaffen, mit deren Hilfe er bei den Wahlen die gehörige Pression ausüben kann. Durch dieses splendide Vorgehen des Staates jedoch, freilich auf Kosten der Steuerträger, durch dieses üble Beispiel wurden die Länder, Bezirke und Gemeinden ebenfalls zu übertriebenen Ausgaben in mancher Beziehung verleitet.

Der Centralismus hat noch mehr gethan, er hat, um sich auch unter der rein slavischen Bevölkerung, z. B. den Böhmen und Slovenen, immer einen sicheren Anhang zu verschaffen, dahin gewirkt, daß von der Regierung auf die wichtigen und oft selbst minder wichtigen Beamtenposten nur solche Beamte berufen werden, welche sich durch ihre Mißachtung der slavischen Nationalität, wo nicht durch Feindseligkeit gegen dieselbe hervorthun. (Rufe links: Oho!)

Landeshauptmann (unterbrechend): Ich möchte doch ein für allemal bitten, derartige Vorwürfe, wie sie dem k. k. Beamtenstande gemacht werden und durch welche der Beamtenstand als in einem feindseligen Gegensatz zu der Bevölkerung stehend geschildert wird, während er doch nur den Gesetzen dient, zu unterlassen. (Bravo! Links.)

Abg. Dr. Bošnjak (fortfahrend): Es ließe sich auf diese Bemerkung des Herrn Landeshauptmannes manches erwidern; ich will mich jedoch darauf nicht weiter einlassen. Es ließe sich gut beweisen, daß es viele Beamten gibt, welche der nicht-deutschen Bevölkerung antipathisch — ich will keinen härteren Ausdruck gebrauchen — gegenüber stehen. Ein Beweis, wie die Regierung gegenüber den slavischen Nationalitäten vorgeht, liegt schon darin, daß sie so weit geht, in Bezirken mit fast rein slovenischer Bevölkerung Justizbeamte anzustellen, welche kein Wort slovenisch verstehen. Ob die Justiz dabei gut weg kommt, darüber brauche ich wohl nichts zu sagen. Diese Beamten, welche die Sprache des Volkes nicht verstehen, verkehren mit dem Volke mittelst irgend eines Diurnisten oder Gerichtsdieners als Dolmetsch, was im grellem Widerspruch mit den bestehenden Gesetzen steht.

Daß auch die Majorität unserer Landesvertretung, obgleich sie sich verfassungstreu nennt, den Artikel 19 der Staatsgrundgesetze, welcher von ihren Vertrauensmännern beschlossen worden ist, nicht kennen will und daß sie die nationalen Wünsche und Bedürfnisse der slovenischen Bevölkerung Steiermarks allüberall überfieht, davon haben wir in jeder Session des Landtages reichliche Gelegenheit uns zu überzeugen.

Wir stehen also inmitten gänzlich verworrener Verhältnisse, jedoch nicht bloß auf volkswirtschaftlichem und finanziellem, sondern auch auf politischem Gebiete. Deshalb werde ich zwar für die Resolution, welche der Finanz-Ausschuß vorschlägt, stimmen, jedoch auch für den Zusatz, den der Herr Abgeordnete *Herman* vorgeschlagen hat, weil sich die angestrebte Enquête nicht bloß auf die volkswirtschaftlichen und finanziellen, sondern auch auf die politischen Verhältnisse beziehen soll.

Abg. **Lohninger** (S.-G.-B.): Es fällt mir wirklich schwer, zu so vorgerückter Zeit die Herren noch belästigen zu müssen; allein ich halte es doch für meine Pflicht, so kurz als möglich gefaßt, auf das Budget einzugehen. Bisher haben wir nur sehr wenig vom Budget reden gehört, sondern größtentheils wurden hier Klagen über die politische Verwaltung, Recriminationen über die Wahlordnung, Beschwerden über den Centralismus u. s. w. vorgebracht. Ich möchte mir nun erlauben, die Frage zu stellen, ob, wenn all' das, was die Herren wünschen, durchgeführt wäre, unser Budget anders aussehen würde? Ein Herr hinter mir sagt: Gewiß; ich bezweifle es aber, ich glaube, wir hätten nach den gefaßten Beschlüssen zu gar keinem anderen Resultate kommen können als demjenigen, vor dem wir jetzt stehen, mögen nun Deutsche oder Slovenen, Centralisten oder Föderalisten hier amtiren.

Die Beschlüsse sind hier mit Zuthun sämtlicher Abgeordneter gefaßt worden; ob man nun zur Minorität oder Majorität gehört, ist gleichgiltig; im constitutionellen Leben werden immer nur die Majoritäten die Beschlüsse fassen und diese sind nun durchgeführt worden; das Resultat mancher Beschlüsse war allerdings eine so hohe Belastung unseres Budgets, daß wir nun Alles aufbieten müssen, um für die Zukunft dafür zu sorgen, daß wir den Anforderungen, denen wir nicht mehr ausweichen können, entsprechen; und da muß ich mir erlauben, auf dasjenige zurückzukommen, was der Herr Landes-Ausschuß *Pairhuber* seinerzeit uns vorgeführt hat, um vor dem Pessimismus uns zu warnen; er hat nämlich angeführt, daß die Capitalien in der Zeit vom Jahre 1861 bis jetzt sich nicht unbedeutend vermehrt hätten. Ich muß dieß zugeben, die Capitalien haben sich allerdings vermehrt; es sind dieß aber im Allgemeinen solche Capitalien, die zur Deckung des Abganges nichts beitragen. Es ist für die Humanitätsanstalten sehr viel ausgegeben worden, und es ist für den öffentlichen Volksunterricht sehr viel geschehen; allein es ist dieß alles geschehen, weil eben früher nicht in der Weise gearbeitet wurde, als es eben nothwendig war, und wir konnten uns diesen Auslagen, diesen Capitalsanlagen nicht entziehen, eben weil sie die frühere Periode nicht gemacht hat.

Ich muß aber doch zur Richtigstellung anführen, daß das Activum sich nur um 1,317.000 fl. innerhalb dieser Zeit vermehrt hat; dieser Vermehrung will ich aber nun auch die Erhöhung der Umlagen innerhalb der ganz kurzen Periode von nur 5 Jahren entgegenstellen, nämlich von der Zeit an, wo es uns beliebt hat, von dem Rechte, auf die außerordentlichen Zuschläge auch Umlagen zu beschließen, Gebrauch zu machen; in dieser kurzen Zeit haben wir nicht weniger als um 3,106.000 fl. mehr eingehoben. Die Bilanz ist eine unangenehme, wenn man diese Erhöhung von 3,106.000 fl. der Capitalsvermehrung von 1,317.000 fl. gegenüberstellt. Ich habe die Ziffern vor mir, buchhalterisch ausgezogen, sie dürften also kaum zu beanstanden sein.

Die Rückwirkung ist eine ganz enorme gewesen; denn die Bezirke und Gemeinden haben das Gleiche gethan und so sind wir zu einer außerordentlichen Höhe der öffentlichen Lasten gekommen; denn gegenwärtig zahlen wir in der That für Bezirke, Gemeinden und das Land nahezu um 100 Percent mehr; der Durchschnitt, der sich aus den in der uns vorliegenden Tabelle enthaltene Ziffern ergibt, beträgt nämlich 72 Percent, und dieser Durchschnitt fällt zu Lasten einzelner Bezirke und Gemeinden ganz enorm fatal aus. Ich werde noch Gelegenheit haben, darauf zurückzukommen. Ich will jetzt nur als constatirt annehmen, daß wir uns in einer sehr mißlichen Lage befinden und auf Mittel und Wege denken müssen, wie wir das Erforderniß decken. Wir können keine neuen Einnahmsobjecte schaffen und müssen unseren Bedarf nur durch die Umlage hereinbringen. Um in der folgenden Zeit den uns gestellten Anforderungen gerecht werden zu können, müssen wir auf Umlagen greifen, die nicht die directe Steuer zur Grundlage haben.

Das heurige Jahr schließt allerdings ohne Deficit ab. Der Herr General-Berichterstatter hat auseinandergesetzt, wie es gekommen ist, daß wir dem Deficit entgangen sind. Es ist das kein Verdienst des Finanz-Ausschusses, es ist eben eine Rechenaufgabe, die man sich hier gestellt hat. Man hat insbesondere in dem Schulconto jene Beträge als Einnahmsposten eingestellt, welche man in früheren Jahren als Vorschüsse ausgegeben hat. Das heurige Jahr schließt also mit keinem Deficit, aber aus den Ziffern, die vorliegen, ist das Deficit für die Zukunft schon vorauszu sehen; denn da werden wir diese außerordentlichen Beträge nicht mehr haben, welche wir heuer einstellen konnten.

Ich muß dabei noch auf Eines aufmerksam machen. Es wurde nämlich eine präliminirte Post nicht unter jener Rubrik realisiert, unter welcher sie hätte verrechnet werden sollen, und das ist eine ziemlich hohe Ziffer. Wir haben auch für das nächste Jahr 300.000 fl. an den Staat wegen der technischen Hochschule zu geben; kurz, wir sehen

noch sehr große Ziffern vor uns und von der seinerzeit erteilten Bewilligung, die zu Bauten nothwendigen Kapitalien durch Darlehen aufzubringen, konnte kein Gebrauch gemacht werden und kann auch fernerhin keiner gemacht werden, so lange wir eben jenen Betrag, welchen wir zu zahlen hatten, nicht bezahlt und abgeführt haben. Wir stehen also, wie gesagt, vor einer sehr schwierigen Aufgabe, deren Lösung für jeden hier Versammelten, möge er nun welcher Partei immer angehören, gleich wichtig ist, und da glaube ich, es wäre wirklich das Beste, wenn wir, statt uns gegenseitig zu befehdn, uns vielleicht dahin vereinigen würden, daß jeder sein Scherflein beitrage, um dieser notorischen Calamität für die Zukunft abzuhelfen.

In der Resolution wird vorgeschlagen, daß man auf Umlagen auf die Verzehrungssteuer greifen soll. Einer der Herrn Vorredner hat darauf hingewiesen, daß dadurch der Weinproducent geschädigt würde.

Ich muß mir hier erlauben, ein wenig weiter auszuholen. Wir haben in der Sitzung vom 21. September 1866 den Landes-Ausschuß beauftragt, demnächst dem Landtage zu berichten, ob und in welcher Höhe auf die indirecten Steuern eine Landesumlage zu machen sei. In der Landtags-Sitzung vom 30. October 1869 wurde die Resolution gefaßt, es sei eine 10%ige Umlage auf die indirecten Steuern von den verzehrungssteuerpflichtigen Getränken einzuhoben. Meine Herren! Gerade nach einem Decennium stellen wir dem Landes-Ausschusse die gleiche Aufgabe, er solle diese Frage studiren. Es sind seitdem 10 Jahre verflossen, und ich glaube, wir würden finanziell besser stehen, wenn wir über diese Frage schon vor mehreren Jahren ein entscheidendes Urtheil gefällt hätten. Eigenthümlicherweise tritt hier zum ersten Male der Gegensatz uns entgegen, der zwischen Graz und dem flachen Lande besteht. Ich will diesen Gegenstand nicht etwa deswegen berühren, um Mißstimmung hervorzubringen, sondern deshalb, um zu beweisen, daß Graz keine Ursache hat, in dieser Frage sich dem flachen Lande entgegenzustellen. Mit Ziffern beweist man eben am besten, daher werde ich Ziffern nehmen. Das gesammte Land außer Graz zahlt an Verzehrungssteuer 1,473.896 fl., das jährliche Aversum in Graz beträgt 510.000 fl. Wenn man diese beiden Ziffern einander gegenüberstellt und die Umlagen vergleicht, welche auf den directen Steuergulden gemacht sind mit Einschluß der Verzehrungssteuer, und nun ausrechnet, wie viel Percente diese Umlagen und die Verzehrungssteuer zusammen auf den directen Steuergulden ausmachen, so stellt sich heraus, daß die Stadt Graz im Ganzen 108% bezahlt, während der Durchschnitt für das Land 104% beträgt. Scheinbar würde also die Stadt

Graz mehr belastet sein. Vergleicht man aber einzelne Bezirke, so sind dieselben weit höher als Graz belastet.

Wollen Sie mir nun erlauben, einige dieser Bezirke beispielsweise anzuführen. Der Bezirk Ansfels zahlt Umlagen inclusive Verzehrungssteuer per directer Steuer 125, Aufsee 122, Bruck 123, Cilli 131, Liezen 139 Percent, und so hoch belastete Bezirke finden wir noch mehrere. Mir scheint nun, daß es unrichtig sei, wenn man behauptet, daß die Stadt Graz durch die Verzehrungssteuer mehr belastet worden sei als das flache Land; denn ziffermäßig ist es nachgewiesen, daß einzelne Bezirke weit mehr belastet sind, wenn man die ganze Ziffer der Verzehrungssteuer auf den directen Steuergulden der Stadt Graz repartirt, und nur so allein, glaube ich, läßt sich ein Maßstab finden, inwieferne eine Ueberbürdung der Steuerträger stattgefunden hat. Nun hat allerdings die Stadt Graz für sich noch einen 33 1/3 percentigen Zuschlag auf die Verzehrungssteuer, allein meine Herren! das rührt nicht aus neuer Zeit her. Wir finden diesen Zuschlag bereits im Jahre 1829, er datirt seinen Ursprung von der Regelung des Verhältnisses des Kranken- und Siechenhauses.

Erst in einer späteren Landtagsperiode ist dieses Verhältniß geordnet worden, das Land hat auf einen Theil dieser Verzehrungssteuer, die von Seite der Stadt Graz an das Krankenhaus abgeführt werden mußte, verzichtet. Es hat das Land auch verzichtet auf das sogenannte Armenhalbpercent. Es kann daher nicht der gegenwärtigen Zeit zur Last gelegt werden, daß diese 33 1/3 Percent Zuschlag zur Verzehrungssteuer in Graz bestehen. Die Stadt Graz hat aber, wie ich gezeigt habe, im Ganzen doch keine höhere Belastung als das flache Land. Ich kann aber einem Antrage, der etwa dahin abzielen sollte, wir sollten nur Wein, Obstmost und Fleisch allein besteuern, nicht beistimmen; denn ich meine, es kann eine Umlage nur auf die ganze Verzehrungssteuer hinausgehen, und der Finanz-Ausschuß hat auch keinen anderen Antrag gebracht. Ich halte daher auch den Vorwurf, der von dem Herrn Abgeordneten Dr. Dominikus gemacht wurde, daß der Weinbau besonders schwer getroffen wird, nicht für gerechtfertigt. Man soll alle verzehrungssteuerpflichtige Gegenstände dieser Besteuerung unterziehen.

Ich beschränke mich vorläufig auf diese wenigen Bemerkungen in dieser Richtung und verzichte darauf, die Sache weiter auszuführen, bin aber bereit und gerüstet, Ihnen zu antworten, welche meinen Behauptungen entgegengetreten wollten. Ich empfehle die Anträge des Finanz-Ausschusses und besonders die Resolution dem hohen Hause zur Annahme. (Rufe: Schluß der Sitzung! Schluß der Debatte!)

Abg. **Oberanzmeier** (H.-R. Graz): Ich erlaube mir Schluß der Sitzung zu beantragen.

Landeshauptmann: Es ist erst halb zwei Uhr, wenn aber die Herren Schluß der Sitzung wünschen, werde ich darüber das hohe Haus befragen. Ich ersuche also jene Herren, welche Schluß der Sitzung annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschlecht.) Schluß der Sitzung ist abgelehnt.

Nun ersuche ich jene Herren, welche Schluß der Debatte wünschen, sich zu erheben. (Geschlecht.) Ich bemerke nur, daß jedenfalls den bereits vorgemerkten Herren Rednern das Wort vorbehalten ist. Der Schluß der Generaldebatte ist angenommen.

Als Redner ist noch vorgemerkt Freiherr v. **Schock**; ich ertheile demselben das Wort.

Abg. Freiherr v. **Schock** (L.-G. Leoben): Die vorgerückte Zeit und der große Umfang, den die Generaldebatte über den Landesvoranschlag angenommen hat, zwingen mich, abzugehen von den großen Gesichtspunkten, nach welchen die Vorlage des Finanz-Ausschusses und seine Anträge zu beurtheilen wären, und mich darauf zu beschränken, auf einige Bemerkungen, die von Seite der Herren Vorredner gefallen sind, zu antworten.

Vor Allem erlaube ich mir, wie es der Herr Abgeordnete Dr. **Michel** gethan hat, mir vorzubehalten, auf dasjenige, was der Herr Abgeordnete für die Landgemeinden **Radkersburg** über die Wahlordnung gesagt hat, auch erst dann zu antworten, wenn dieser Gegenstand auf der Tagesordnung und in Verhandlung stehen wird.

Eines aber muß ich auf das erwidern, was die geehrten Herren Abgeordneten aus dem Oberlande, und zwar die Herren Abgeordneten für die Wahlbezirke **Judenburg** und **Murau** gesprochen haben.

Der Herr Abgeordnete **Kainer** hat, wie es schon so oft und immer in irriger Weise geschehen ist, gesagt, die herrschende Partei möchte dem Bauer, der Landbevölkerung die positive Religion nehmen oder verkümmern, die Landbevölkerung habe schon das Vertrauen in die herrschende Partei verloren, man bedenke die Landbevölkerung mit Fußtritten — dieser letztere Ausdruck dürfte wohl dem Herrn Vorsitzenden entgangen sein.

Allen diesen Bemerkungen muß ich die entschiedenste Verwahrung von meinem Standpunkte entgegenstellen, der ich auch die Ehre habe, von einem Landwahlbezirke des Oberlandes in dieses hohe Haus entsendet zu sein. Diese verschiedenen Behauptungen und Räubergeschichten haben schon sehr an Bedeutung bei der Landbevölkerung verloren und dürften höchstens in sehr engen und mit den Verhältnissen um sie her wenig vertrauten Kreisen noch geglaubt werden.

Der Herr Abgeordnete für die Landgemeinden **Judenburg** hat seinem Vorredner, dem Herrn Abgeordneten für die Landgemeinden **Bruck**, den Vorwurf gemacht, daß er eine im Abgeordnetenhause gehaltene Rede wiederholt hätte. Das dürfte wohl darauf beruhen, daß dem Herrn Abgeordneten **Bärnfeind** nur die Rede des Herrn Abgeordneten **Menger** im Reichsrathe bekannt war, nicht aber **Roscher's** Geschichte der Nationalökonomie, aus welcher jene Daten entnommen waren, ein Buch, aus welchem der Herr Abgeordnete für **Judenburg** noch eine Menge andere Dinge entnehmen könnte und dabei nicht Gefahr laufen würde, dieselben wiederholen zu hören. Wenn ferner der Herr Abgeordnete **Bärnfeind** gesagt hat, der Liberalismus, das System habe uns das Recht, das Geld und die Moral genommen, jetzt haben Sie nichts und wir haben nichts —, wenn dieses Bild wahr wäre, dann stünde es allerdings traurig. Ich könnte vielleicht den Verlust von Geld zugestehen, daß aber auch schon Recht und Moral sowohl in den herrschenden als in den beherrschten Kreisen — zu einem aus diesen beiden zählt sich doch gewiß der Herr Abgeordnete — verloren sein soll, dem möchte ich ebenfalls Verwahrung entgegensetzen. (Rufe: Sehr richtig!)

Ich komme selten in die Gelegenheit, den Herrn Abgeordneten für die Landgemeinden **Judenburg** als eine Autorität anzuerkennen; insoferne derselbe aber über die Grundsätze und über die Pflichten des Ehestandes gesprochen hat, worüber ich keine Erfahrung habe (Heiterkeit) und mich daher auch nicht als Fachmann ansehe, insoferne muß ich offenbar seine Autorität gelten lassen. (Heiterkeit.)

Ich komme nun auf Einiges und in aller Kürze zurück, was der erste Herr Redner in der Generaldebatte gesprochen hat, und auch auf seinen Antrag. Derselbe beantragte, es möge eine Enquête über die Rückwirkung der bestehenden, also aller bestehenden Gesetze auf das Wohl des Landes veranlaßt werden. Er hat sich aber nicht damit begnügt, daß eine solche Enquête nothwendig sei, er hat schon ein Programm entworfen darüber, was Alles in Folge der traurigen Zustände, die er kennt und erwähnt hat, nothwendig sei.

Ich finde, daß es von seinem Standpunkte viel zu wenig sei, eine Enquête zu beantragen, ich glaube, er hätte viel energischer vorgehen und gleich consequenter Weise eine Adresse an die Krone beantragen sollen, daß mit Rücksicht auf die höchst schädliche Rückwirkung der Gesetze auf das Wohl des Landes nicht mehr dieses System erhalten bleiben, sondern ein anderes System an die Stelle treten möge. (Rufe: Sehr richtig!) Ebenso scheint es mir doch auf einem Irrthume zu beruhen, wenn der geehrte Herr Abgeordnete für die Landgemeinden **Pettau**, mit dessen An-

sichten über manche Uebelstände und nicht entsprechende Zustände ich gewiß übereinstimme, von einer zweifachen Regierung im Lande gesprochen hat. Mir scheint, das beruht auf einer merkwürdigen Verwechslung von Regierung und Verwaltung, und diese Verwechslung hätte ich gerade bei ihm am allerwenigsten vorausgesetzt. Es gibt allerdings, und ich bekenne es, eine zweifache und oft in sehr schroffer Weise einander gegenüberstehende Verwaltung, aber von einer zweifachen Regierung kann, soweit ich von staatsrechtlichen Grundsätzen etwas kenne, offenbar nicht gesprochen werden.

Der Herr Abgeordnete Herrmann hat viele Dinge gesprochen, die mir nicht ganz neu waren, ich habe dieselben Wünsche und Klagen schon wiederholt gehört und hätte mich ausführlich darauf vorbereiten können, wenn ich vorausgesetzt hätte, daß bei dieser Gelegenheit neuerdings dieselben Klagen und Wünsche vorgebracht werden. Ich gebe zu, daß Manches, was der Herr Abgeordnete Herrmann gesagt hat, im Zusammenhange und nicht in fernem Zusammenhange mit dem Gegenstande der Tagesordnung mit dem Landesvoranschlage steht; denn ich theile mit ihm die Ansicht, daß bei einer zweckmäßigen Reform der Verwaltung, wenn auch nicht Ersparungen im großen Maße erzielt, doch Ersparungen eintreten werden dadurch, daß Manches, was in der heutigen Form der Verwaltung nicht gut oder gar nicht geleistet wird, dann gut und entsprechend geleistet werden wird, und das ist allerdings auch Ersparung. Ich glaube auch, daß eine directe Ersparung wird eintreten können durch die Reform der politischen Verwaltung. Es ist dieß ein Gegenstand, den ich seit Jahren mit so großer Vorliebe studirte, daß es sehr nahe läge, in eine längere Besprechung darüber einzugehen. Ich beschränke mich aber darauf, auszusprechen, daß, wenn auch ich und viele meiner Gesinnungsgenossen in dem Wunsche nach einer guten Reform der politischen Verwaltung mit dem Herrn Abgeordneten Herrmann übereinstimmen, wir doch insofern sehr auseinandergehen, als es sich um das Endresultat und um die Form der Durchführung handelt. Wir glauben nicht, daß durch eine föderalistische Gestaltung der Verwaltung und der Regierung im Lande Ersparungen erzielt werden, im Gegentheile, die Erfahrungen, die man in anderen Ländern gemacht hat, beweisen, daß für die Vollziehung einer und derselben Aufgabe dann mehrere Organe werden bestellt werden müssen, wodurch sich die Ausgaben nicht vermindern, sondern erhöhen.

Wenn übrigens der geehrte Herr Abgeordnete Herrmann den Grundsatz „divide et impera“ als vorwiegendes Mittel des centralistischen Staates angeführt hat, so begreife ich dieß durchaus nicht; ich begreife viel

eher, wenn die Centralisten den Föderalisten diesen Vorwurf machen würden. Denn es scheint ganz klar, daß man mit jener Gestaltung des Staatswesens und der Selbstständigkeit seiner Theile, wie sie der Herr Abgeordnete Herrmann wünscht, viel leichter nach dem Grundsatz „theile und herrsche“ vorgehen können, als nach einem andern Systeme. (Rufe: Sehr wahr!)

Wenn sich überdieß der Herr Abgeordnete Herrmann auf das Beispiel der jetzt in Aufruhr befindlichen türkischen Provinzen Bosnien und Herzegowina bezieht und anführt, daß dort eine selbstständige Regelung des Steuerwesens befürwortet wird, und darin eine Analogie mit den Wünschen der föderalistischen Partei in Oesterreich findet, dann sehe ich darin ein sehr trauriges Compliment sowohl für die Föderalisten, als auch für jene, die mit jener Regierung verglichen werden, gegen welche sich die erwähnten Provinzen auflehnen.

Wie gesagt, auch ich theile den Wunsch nach einer gründlichen Reform der politischen Verwaltung. Ich bin aber ganz anderer Meinung über die Wege, auf welchen wir dieses Ziel erreichen können. Ich glaube nicht, wie es der Herr Abgeordnete Herrmann thut, daß diese Reform durch die Gesetzgebung im Landtage wird erzielt werden, und ich glaube, die Erfahrungen, die wir rücksichtlich dieser Frage im Laufe der letzten Jahre gemacht haben, werden diese Behauptung gewiß nur bestätigen. Ich bin der Ueberzeugung, daß die Reform der politischen Verwaltung nur von Reichswegen wird erfolgen können, und daß ihre Berathung mit einiger Aussicht auf Erfolg nur in der Reichsvertretung erfolgen kann, und daß, wenn Diejenigen, welche dieses Ziel zu erreichen wünschen, den nach meiner entschiedenen Ueberzeugung allein dahin führenden Weg aber nicht betreten, sich dann wohl dem Vorwurfe aussetzen müssen, daß sie nur der Form willen vielleicht das von Allen gewünschte Ziel in die Ferne rücken.

Ich möchte auch dagegen Verwahrung einlegen, daß der Herr Abgeordnete Herrmann gesagt hat, Oesterreich habe nur insofern Existenzberechtigung, als es jene von ihm angeführten und besprochenen Rechte achtet. Dem kann ich nicht zustimmen, und ich hoffe, daß die Existenzberechtigung Oesterreichs auf etwas festerem Boden gegründet ist.

Wenn man einen vielleicht frivolen, frevelhaften Gedanken aussprechen wollte, so könnte man sich versucht fühlen, zu wünschen, daß jenes Programm, welches uns angedeutet wurde, wenigstens auf einige Zeit zur Ausführung komme. Ich glaube, wenn eine Zeit kommen sollte, in welcher etwa der jetzt in unserer Mitte befindliche Abgeordnete für die Landgemeinden Pettau als Hofkanzler

für die innerösterreichischen Lande und der Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Madersburg etwa als Landeshauptmann oder, wie mir der Ausdruck besser gefallen würde (wird unterbrochen vom)

Landeshauptmann: Ich bitte doch die einzelnen Herrn Abgeordneten nicht mit eventuellen ämtlichen Würden in Verbindung zu bringen.

Abgeordneter Freiherr v. **Schock** (L.-G. Leoben, fortfahrend): Ich wollte nur die Richtung ihres Programmes besprechen. Wenn ihr Programm in solcher Weise ausgeführt würde, wie jene Herren es wünschen, und wie es vielleicht gewünscht werden kann mit Rücksicht darauf, daß es einfach undurchführbar wäre, so würden wohl Diejenigen, auf welche man sich bei diesen Wünschen in diesem hohen Hause so oft beruft, die Ersten sein, welche erklären würden, daß sie mit einer solchen Gestaltung des Staatswesens nichts zu thun haben wollen.

Abg. **Serman** (L.-G. Pettau): Ich habe den Sitz des Uebels angedeutet, so wie auch den Ausweg. Es wurde von mehreren Seiten replicirt, von einer Seite wurden uns so viele Citate und gelehrte Dinge an den Kopf geworfen, daß ich eigentlich nicht weiß, was der betreffende Redner will, und ich glaube, daß er es selbst nicht weiß. (Heiterkeit.) Um nun auch ein Citat zu gebrauchen, muß ich sagen, mir ging es nach seiner Rede wie ein Mühlrad herum. Nur Eines klingt mir noch nach, nämlich die gewöhnlichen Schlagworte: „Klerikale und Feudale.“ Nun, mit solchen Mitteln kämpft ein denkender Politiker nicht mehr: denn es können auch Klerikale und Feudale gute Gedanken und guten Willen haben.

Mein Herr Nachbar zur Rechten ist viel zu weit gegangen, er hat das bekämpft, was ich gar nicht behauptet habe, er hat von Wuchergesetzen gesprochen, wovon ich kein Wort gesagt, er hat mir vorgeworfen, ich hätte die gesetzliche Grundlage des Staates und der Verfassung bekämpft. Ich habe dieß mit keinem Worte gethan, im Gegentheil, ich habe bei einer anderen Gelegenheit im Reichsrathe ausdrücklich erklärt, daß man selbst auf der allgemeinen Straße der Verfassung zu diesem Auswege gelangen könnte, freilich bei einigem guten Willen. Man hat immer von Gegnern gesprochen, ich habe das Wort „Gegner“ nie gebraucht, ich habe die Herren eingeladen zu einem Entgegenkommen, zu einem Ausgleich, ich habe auch an einem anderen Orte gesagt, nicht auf der vernichteten einen Partei erhebe sich eine andere, nein, wir Alle wollen mitwirken zum Wohle des Reiches. Was haben aber die Liberalen bisher nicht Alles demolirt? Haben wir nicht lauter Ruinen? Und wenn wir das nach 15 Jahren ändern wollen, dann sagen die Herren: „Sa, demoliren?“

Die Ausführungen des Herrn Vorredners zur rechten Seite bezüglich des October-Diplomes kann ich nicht acceptiren; denn das, was da von Statuten gesagt wurde, die gleichzeitig mit dem October-Diplome erschienen sind, ist seither schon dadurch aufgeklärt, daß nämlich diese Statute vor dem October-Diplome verfaßt waren und nur durch eine unbegreifliche Schleuderhaftigkeit damals zugleich mit dem October-Diplome unter seiner Firma in die Oeffentlichkeit gegeben wurden.

Man nennt die Aufgabe, die mein Antrag stellt, eine kolossale. Sie ist allerdings eine sehr umfangreiche, allein werth des Schweißes der Edlen, denn es handelt sich um eine gute Sache. Uebrigens ist das keine kolossale Aufgabe, die der Finanz-Ausschuß dem Landes-Ausschusse stellt, die wirtschaftlichen finanziellen Verhältnisse des Landes einer umfassenden und eingehenden Erhebung und Prüfung zu unterziehen? Das ist gewiß eine sehr kolossale Aufgabe, und sie wird sich nicht lösen lassen, wenn nicht die bestehenden Gesetze bei dieser Gelegenheit einer Revue unterzogen werden.

Mein Antrag ist vielleicht schon dadurch gerechtfertigt.

Eine Adresse hätte ich beantragen sollen?

Eine Adresse würde wahrscheinlich der Landes-Ausschuß beim nächsten Landtage beantragt haben, und zwar in Folge meines Antrages.

Nun, man sieht, man will nicht und sucht dafür die Gründe, man will auf dem betretenen Wege weiter gehen, ja, man will die Hand zum Frieden und zum Ausgleich nicht, man will auf dieser Straße verbleiben, nun, ich wünsche den Herren glückliche Reise. (Allgemeine Heiterkeit.)

Landeshauptmann: Ich bringe nun die Anträge, die gestellt wurden, zur Unterstützung. Der Herr Abgeordnete **Serman** stellt zu den Anträgen des Finanz-Ausschusses einen Zusatzantrag; derselbe lautet: (Liest denselben.)

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Derselbe ist hinlänglich unterstützt.

Es wird ferner von dem Herrn Abgeordneten Dr. **Dominik** ein Antrag gestellt, welcher folgendermaßen lautet: (Liest denselben.) Diesen Antrag kann ich nicht zur Unterstützung bringen, weil er nach meiner Meinung ein selbstständiger Antrag ist und mit den Schlufsanträgen des Finanz-Ausschusses, insbesondere mit dessen Resolution sub c in keinem Zusammenhange steht, er muß daher als selbstständiger Antrag eingebracht werden.

Abg. Dr. **Dominik** (L.-G. Gili): Ich bitte um das Wort. Ich beantrage, daß meine Resolution den Anträgen des Finanz-Ausschusses angefügt werde; denn ich glaube, daß sie doch im innigen Zusammenhange mit den

Schlussanträgen des Finanz-Ausschusses steht und daß sie nur ein Zusatz zu denselben ist.

Landeshauptmann: Nach meiner Meinung steht der Antrag doch nicht im Zusammenhange mit den Schlussanträgen, und wenn es auch ein Zusatzantrag sein soll, so fehlt eben der Zusammenhang mit den Hauptanträgen.

Abg. Szj (H.-R. Graz): Ich bitte auch um das Wort, Herr Landeshauptmann! Ich glaube, der Antrag, den wir soeben gehört haben, steht insoferne in Verbindung mit den Schlussanträgen des Finanz-Ausschusses, als dieselben darauf hinausgehen, es sei eine 38%ige Landesumlage zu beschließen, und der Antrag des Herrn Abgeordneten Dominikus zielt dahin, daß bei Einhebung dieser Umlage als Steuer überhaupt mit der möglichsten Schonung vorgegangen werde.

Ich glaube daher, daß dieser Antrag doch gewissermaßen im Zusammenhange mit den Schlussanträgen des Finanz-Ausschusses steht.

Abg. Dr. Seilsberg (St.-G. Frohnleiten): Ich möchte mir nicht erlauben, auszusprechen, daß zwischen den Schlussanträgen des Finanz-Ausschusses und dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Dominikus ein gewisser sachlicher Connex besteht; aber ich glaube, wenn zugegeben wurde, daß die heutige Generaldebatte überhaupt zum Gegenstande gehört hat, auch dieser Antrag seiner ganzen Natur nach umsomehr gerechtfertigt ist, als Fragen so

allgemeiner Natur, die Bezug haben auf die Steuerleistung und auf die Leistungspflicht der Bevölkerung, als im Zusammenhange mit dem Budget anerkannt werden müssen. Ich würde daher nur bitten, daß der Herr Landeshauptmann, wenn er es schon nicht auf sich nehmen will, von dem Gebotenen hier einmal abzuweichen, vielleicht die Güte hätte, darüber das hohe Haus zu befragen.

Landeshauptmann: Ich habe nur einem formellen Bedenken in dieser Sache Ausdruck zu geben mich veranlaßt gefühlt. Wenn es aber das hohe Haus wünscht, so bringe ich die Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Dominikus zur Unterstützung. (Zustimmung.) Ich ersuche die Herren, welche diese Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Dominikus ist unterstützt.

Ich schließe nun die heutige Sitzung, da der Finanz-Ausschuß heute Nachmittag noch Sitzung hält. (Zustimmung.)

Dem Herrn General-Berichterstatter werde ich das Schlusswort in der nächsten Sitzung ertheilen.

Ich bestimme die nächste Sitzung auf Morgen Vormittags 10 Uhr und stelle auf die

Tagesordnung

die Fortsetzung der heutigen.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr.)